

2. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. März 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuela Miglar – SPÖ
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasischer
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
MMag. Michael Praster
Christian Isep (bis 21:45 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung Fahrbahnbelag, Fahrbahnübergänge und Zufahrtsrampen – Auftragsvergabe
2. Friedhofsgebäude; Erneuerung Dacheindeckung beim Arkadengebäude – Auftragsvergabe
3. Rechter Iselweg; Ausweisung einer Ladezone – Erlassung einer Verordnung
4. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes
5. Kanalsanierung Altbestand BA 18 – Inlinersanierung und Sanierung in offener Bauweise; Projektierungsleistungen – Honorarnachtragsangebot
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 268/2 KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1154/2 KG Lienz
9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1194/1 und 1194/3 je KG Lienz
10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 114/2 KG Lienz
11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gpn. 114/2, 2089 und 2090 je KG Lienz
12. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gpn. 28, 29, 1988 und 2397 je KG Lienz
13. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 118/1 (künftige Gp. 1008 und 1009) KG Patriasdorf

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage
3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022
4. Spiel mit mir Wochen 2023
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Festlegung der Tarife
5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom (01.07.2023 – 31.12.2025)
6. Dolomitenhalle; Erneuerung des Veranstaltungsbodens – Auftragsvergabe
7. Museum Schloss Bruck; Ausstellung „Arbeitstitel Sammlerleben“ – Mittelfreigabe
8. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP); Subventionsbitte 2023
9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2022/2023 – Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 15.03.2023)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der FPÖ vom 28.03.2023; Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“ und Beauftragung einer Studie
2. Antrag der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanic; Reduzierung Indexanpassung städtischer Wohnungen – Richtwertmietzins ab Mai 2023

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Karl Zabernig

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Andreas Prentner
- GR Eva Karré

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesendenden Ersatzmitgliedes, Frau Manuela Miglar, vor.

GELÖBNISFORMEL:

„*Ich gelobe*

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Manuela Miglar legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Die Bürgermeisterin bittet sodann, folgenden Punkten unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen.

1. Antrag der FPÖ vom 28.03.2023; Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“ und Beauftragung einer Studie

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik; Reduzierung Indexanpassung städtischer Wohnungen – Richtwertmietzins ab Mai 2023

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2 Edv-NR.: 001573

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung Fahrbahnbelag, Fahrbahnübergänge und Zufahrtsrampen – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Im Oktober 2020 wurde mit den Vertretern des Bundesdenkmalamtes und dem Planungsbüro Tagger der Zustand der Spitalsbrücke vor Ort besichtigt. Bei dieser Begehung wurden die augenscheinlich sichtbaren Fehlstellen begutachtet und die Möglichkeiten einer zukünftigen Sanierung gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt besprochen.

Ein entsprechendes Sanierungskonzept wurde im Jahr 2021 vergeben und die unbedingt erforderlichen Sofortmaßnahmen mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 beauftragt.

Bei diesen Arbeiten wurden korrodierte Stahlbauteile mit Verstärkungsblechen als Sofortmaßnahmen gesichert.

Mit weiteren Erhebungsmaßnahmen und genauen Begutachtungen wurden die Stahlbauleistungen sowie die Malerarbeiten für den Korrosionsschutz und den Deckanstrich sowie die Herstellung der Gehwegbeläge neu, mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2022, vergeben.

Für die jetzt noch ausstehenden Leistungen – Sanierung der Fahrbahnbeläge, Fahrbahnübergänge und Zufahrtsrampen sowie die Sanierung der Brückenlager wurde vom beauftragten Büro Tragwerksplanung Tagger eine entsprechende Ausschreibung erstellt und die Leistungen im Feber 2023 an die ortsansässigen Asphaltfirmen übermittelt.

Aufgrund spezieller erforderlicher Leistungsfähigkeiten, Qualifikationen und Referenzen für die Sanierung denkmalgeschützter Brücken, hat sich der Bieterkreis auf die Firma Swietelsky AG und die Firma OSTA GmbH reduziert.

Das Angebot der Firma Swietelsky AG wurde am 20.03.2023 und der Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH am 21.03.2023 übermittelt.

Die Firmen haben folgende Angebote gelegt:

Firma OSTA GmbH	€	339.685,85	inkl. 20 v.H. MWSt
Firma Swietelsky AG	€	368.419,14	inkl. 20 v.H. MWSt

Die Angebote wurden vom beauftragten Projektanten auf Grundlage der gültigen Normen geprüft und eine rechnerische sowie eine Prüfung auf Formrichtigkeit und Vollständigkeit durchgeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung Fahrbahnbelag, Fahrbahnübergänge und Zufahrtsrampen – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 63

Aufgrund fehlender Angebote von Subfirmen (für die Fahrbahnübergänge) hat die Firma Swietelsky AG als Ersatz eine Erhöhung der Regiestundenansätze durchgeführt.

Diese Änderung wurde bei der Angebotsprüfung berücksichtigt.
Es ergab sich dadurch auch keine Änderung der Bieterreihung.

Im Voranschlag 2023 sind unter der HH-Stelle 1/612017-060001 „Spitalsbrücke Generalsanierung“ € 280.000,00 für die bereits vergebenen Stahlbauarbeiten und Malerarbeiten sowie ein Ansatz für die nunmehr zu vergebende Sanierung des Fahrbahnbelages und der zugehörigen Nebenleistungen vorgesehen.

Da sich erst im Zuge der Vorerhebungen für die Ausschreibung die näheren Details ergeben haben (siehe Ausschreibungsbeilage Fahrbahnübergänge), zusätzlich auch die Sanierung der beiden Brückenwiderlager erforderlich ist (notwendige Anhebung der kompletten Brücke, zum Ausbau aller Lager, deren Sanierung und wieder Neuversetzung) und auch die Sanierung der Auflagebänke in Beton und Naturstein durchgeführt werden muss, ergibt sich eine entsprechende Erhöhung des Auftragsvolumens.

Der für den Voranschlag 2023 angeschätzte Kostenrahmen erhöht sich damit um gerundet € 210.000,00 auf € 490.000,00.

Die Gesamtkostenschätzung für die Sanierung der Spitalsbrücke wie im Sanierungskonzept vom 28.09.2021 mit einer Gesamtsumme von € 985.302,90 inkl. 20 v.H. MWSt., kann jedoch eingehalten werden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Kathrin Jäger ersucht um Auskunft zu einer Einsichtnahmemöglichkeit hinsichtlich der Verkehrslösung während der Bauzeit, da es sich um eine verkehrsintensive Zeit in der Innenstadt handelt und auch die Anfahrmöglichkeiten für die Parkplätze zu bedenken sind.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass vermutlich auf den Südtiroler Platz über die B100 eingefahren wird und der rechte Iselweg offenbleibt. Die andere Seite wird von der anderen Richtung befahren.

Die Bürgermeisterin spricht weiters die Tonnagebeschränkung zur Befahrung der Brücke an. Sie sieht höchsten Handlungsbedarf.

Der Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer teilt die jüngste Information mit, wonach sich der mit 17.04.2023 geplante Baubeginn um rund 1 ½ Monate nach hinten verschieben wird, da sich der Liefertermin für die Brückenanschlussprofile verzögert. Laut dem Stadtbaumeister ist vorgesehen, dass die Arbeiten bis Anfang Juli abgeschlossen sind, wobei es sich um einen knappen Zeitplan handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung Fahrbahnbelag, Fahrbahnübergänge und Zufahrtsrampen – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 64

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Sanierung des Fahrbahnbelages, der Fahrbahnübergänge und Zufahrtsrampen mit allen erforderlichen Nebenleistungen wird an die bei einer Ausschreibung ermittelte Best- und Billigstbietende Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 21.03.2023 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 339.685,85 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Wie bereits im Stadtrat am 21.03.2023 bekannt gegeben, sollte der Baubeginn der Arbeiten am 17.04.2023 erfolgen. Die einseitige Fußgängerführung während der Bauarbeiten soll jederzeit möglich bleiben. Die Brückensperre erfolgt für mindestens 8 Arbeitswochen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitigem Stand mit einer Verzögerung des Baubeginnes von rund 1 ½ Monaten zu rechnen ist.

Die Brücke ist für mindestens 8 Arbeitswochen zu sperren, wobei die einseitige Nutzung der Gehwege während der Bauzeit möglich ist.

Da bei der Voranschlagstellung der genaue Leistungsumfang der Sanierungsarbeiten noch nicht bekannt war, wird die notwendige Überschreitung der Voranschlagssumme in Höhe von € 210.000,00 inkl. 20 v.H. MWSt. überplanmäßig freigegeben.

Die Finanzierung des überplanmäßigen Mehraufwandes soll aus dem positiven Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände) bzw. durch eine allfällige Rücklagenentnahme aus den zweckgebundenen HH-Rücklagen erfolgen.

Der veranschlagte Gesamtkostenrahmen für die Sanierung der Spitalsbrücke mit der Höhe von € 985.302,90 kann eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717 Edv-NR.: 001574

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Friedhofsgebäude; Erneuerung Dacheindeckung beim
Arkadengebäude – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Bereits im Vorjahr wurde seitens der Friedhofsverwaltung gemeldet, dass es speziell zum Zeitpunkt der Schneeschmelze vermehrt zu Wassereintritten beim Arkadengebäude kommt.

So wurden im Jahr 2022 wegen des desolaten Zustandes des Daches die Leistungen zur Dachsanierung ausgeschrieben.

Von 7 angeschriebenen Firmen wurde jedoch nur von einer Firma ein Angebot abgegeben. Mitarbeitermangel, zu große Auslastung, Nichtverfügbarkeit des Eindeckungsmaterials usw. wurden als Gründe für die Absage zur Angebotslegung bekannt gegeben.

Auch von der Firma, welche ein Angebot gelegt hat, wurde mitgeteilt, dass die Lieferzeit des Deckungsmaterials ca. 4 – 5 Monate in Anspruch nehmen wird, sodass eine Sanierung im Vorjahr nicht mehr möglich war.

Nach aktueller Anfrage bei der Firma DIG – Peggetz, welche das Angebot gelegt hat, wurde bekannt gegeben, dass das Eindeckungsmaterial derzeit lieferbar wäre und trotz weiterer Preiserhöhungen die Angebotspreise vom Vorjahr gehalten werden können. Daher wird empfohlen den Auftrag an die Firma DIG zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Friedhofsgebäude; Erneuerung Dacheindeckung beim
Arkadengebäude – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 66

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Dacheindeckungsarbeiten beim Arkadengebäude – Friedhof, wird an die als Bestbieter ermittelte Firma DIG – Dach GmbH, Aguntstraße 5, 9900 Lienz, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 06.03.2023 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 119.944,98 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagsstelle 1/817020-614900 „Dachsanierung Arkadengebäude“ dotiert mit gesamt € 130.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude/Friedhof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159, A/1109/2023

Edv-NR.: 1) 001575 2) 001576

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Rechter Iselweg; Ausweisung einer Ladezone – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 21.03.2023

Entlang des Rechten Iselweges sind an der Nordseite Stellplätze markiert. Zum Kreuzungsbereich des Rechten Iselweges mit der Schlossgasse/Pfarrbrücke wurde diesbezüglich mehrfach an das Stadtbauamt herangetragen, dass es bei starkem Verkehrsaufkommen zu einer Staubildung komme, da bei Nutzung der Stellplätze im nahen Kreuzungsbereich ein Einordnen zum Links- bzw. Rechtsabbiegen erst kurz vor der Kreuzung möglich ist.

Zunächst wurde aus Anlass der Bauarbeiten beim Mobilitätszentrum und der damit verbundenen teilweisen Verkehrsverlagerung zum Rechten Iselweg für die Dauer der Umbauarbeiten beim Bahnhof eine geänderte Markierung der Stellplätze veranlasst, um dadurch ein frühzeitiges Einordnen zu ermöglichen.

Dazu wurde sodann vonseiten der Anrainer vorgebracht, dass dadurch wichtige Haltebereiche zum Laden für Hauseigentümer und Betriebe weggefallen seien.

In mehrfachen Beratungen hat sich der Ausschuss für Mobilität eingehend mit den Örtlichkeiten und der Verkehrssituation in diesem Bereich befasst und sich schließlich für die Ausweisung einer Ladezone ausgesprochen.

Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass der betreffende Bereich zum Halten für Ladetätigkeiten bzw. zur Anlieferung genutzt werden kann, jedoch im Übrigen freigehalten wird, um sohin bei stärkerem Verkehrsaufkommen eine entsprechende Einreihung zum Abbiegen zu ermöglichen und den Verkehrsfluss im Kreuzungsbereich zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde vonseiten des Ausschusses auch festgestellt, dass im betreffenden Bereich ausreichend weitere Stellplätze zum Parken vorhanden sind. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich vor diesem Hintergrund einhellig für eine ganztägige Ausweisung der Ladezone von Montag bis Sonntag ausgesprochen.

Der auf Basis der Beratungen im Ausschuss für Mobilität ausgearbeitete Verordnungsentwurf samt Planbeilage wurde gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 den Kammern mit Schreiben vom 06.03.2023 zur Kenntnis gebracht und die Kammern zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Rechter Iselweg; Ausweisung einer Ladezone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 68

Im Zuge des Anhörungsverfahrens langten folgende Stellungnahmen ein:

- Ärztekammer vom 07.03.2023
- Tiroler Wirtschaftskammer vom 16.03.2023

Festgehalten wird, dass von Seiten der Kammern kein Einwand gegen die beabsichtigte Ausweisung der Ladezone erhoben wurde.

In einem wurde der Verordnungsentwurf an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt. Vonseiten der Abteilung für Verkehrs- und Seilbahnrecht wurde mitgeteilt, dass der Verordnungsentwurf in dieser Form beschlossen werden könne.

Der Gemeinderat wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Rechter Iselweg; Ausweisung einer Ladezone – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 69

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 43 Abs. 1 lit. c StVO

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 28.03.2023 betreffend
die Ausweisung einer Ladezone im Bereich des Rechten Iselweges auf Gp. 1683 KG Lienz**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. c StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 1683 KG Lienz (Rechter Iselweg) wird entlang des Rechten Iselweges in dem Bereich, welcher im beiliegenden und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan des Stadtbauamtes vom 03.03.2023, Zl. 159/3-2023, durch die Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Anfang – ausgenommen Ladetätigkeit“ und „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Ende – ausgenommen Ladetätigkeit“ begrenzt ist, eine Ladezone ausgewiesen.

(2) Die Ladezone gilt ganzjährig und ganztags.

(3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln gem. § 54 StVO „ausgenommen Ladetätigkeit“ und „Anfang“ bzw. „Ende“, entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 03.03.2023, Zl. 159/3-2023, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 03.03.2023, Zl. 159/3-2023, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159, A/1107/2023

Edv-NR.: 1) 001577 2) 001578

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 21.03.2023

Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen in Zusammenhang mit der an das Stadtbauamt herangetragenen Parkplatzproblematik im Bereich der Hugo Engl-Straße und den angrenzenden Straßenzügen wurde aufgezeigt, dass im Kreuzungsbereich der Siedlerstraße/Emanuel von Hibler-Straße die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung der Kreuzung erforderlich ist.

Der Ausschuss für Mobilität hat sich mehrfach mit der Parksituation im Bereich der Siedlerstraße und der in die Siedlerstraße einmündenden Straßen auseinandergesetzt und sich nach eingehender Beratung für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Kreuzungsbereich der Siedlerstraße mit der Emanuel von Hilber-Straße ausgesprochen.

Basierend auf den Beratungsergebnissen im Ausschuss sowie der verkehrstechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG wurde ein Verordnungsentwurf samt Ordnungsplan ausgearbeitet.

Gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 wurde den Kammern mit Schreiben vom 06.03.2023 der Verordnungsentwurf für das Halte- und Parkverbot samt Planbeilage übermittelt und langten im Zuge des Anhörungsverfahrens folgende Stellungnahmen ein:

- Ärztekammer vom 07.03.2023
- Tiroler Wirtschaftskammer vom 16.03.2023

Festgehalten wird, dass von Seiten der Kammern kein Einwand gegen die beabsichtigte Ausweisung des Halte- und Parkverbotes erhoben wurde.

In einem wurde der Verordnungsentwurf an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt. Vonseiten der Abteilung für Verkehrs- und Seilbahnrecht wurde mitgeteilt, dass der Verordnungsentwurf in dieser Form beschlossen werden könne.

Der Gemeinderat wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl spricht die Parksituation an und meint, dass es wichtig wäre, die Kontrolle zu verstärken und die Bevölkerung auf die Krankenhausgarage als Alternative hinzuweisen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 71

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 28.03.2023 betreffend
die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes in der Siedlerstraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, zur Freihaltung des Kreuzungsbereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 1857 KG Lienz (Siedlerstraße) wird entlang der Siedlerstraße in dem Bereich, welcher im Lageplan des Stadtbauamtes vom 03.03.2023, Zl. 159/1-2023, durch die Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Ende“ begrenzt ist, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 03.03.2023, Zl. 159/1-2023, an der dort vorgesehenen Stelle.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 03.03.2023, Zl. 159/1-2023, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 001579

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalsanierung Altbestand BA 18 – Inlinersanierung und Sanierung in offener Bauweise; Projektierungsleistungen – Honorarnachtragsangebot

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 23.03.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 wurden die Projektierungsleistungen für die Kanalsanierung Altbestand BA 18 an das Büro mo2 Baukanzlei GmbH & Co KG, 9991 Dölsach vergeben.

Bei der Auftragsvergabe der Projektierung wurde von geschätzt netto rd. € 300.000,00 ausgegangen. Diese Summe teilte sich in netto € 220.000,00 für die Inlinersanierung und rd. netto € 80.000,00 für Baumaßnahmen in offener Bauweise.

Die Auftragsvergaben für die Inlinersanierung wurde mit Gemeinderat von 07.09.2021 mit netto € 217.000,00 und die Auftragsvergabe für die Bauleistungen in offener Bauweise mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 mit netto € 166.000,00 vergeben.

Gegenüber den angeschätzten Kosten (netto € 300.000,00) hat sich somit bei den Ausschreibungsergebnissen und Vergaben eine Erhöhung ergeben (rd. netto € 383.000,00).

Das Kanalprojekt wird als gefördertes Projekt von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gefördert. Die Annahme des Förderungsvertrages wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 beschlossen.

Nach der letzten Besprechung mit dem Planungsbüro hat Herr Ing. Mandler mitgeteilt, dass sich gegenüber der ursprünglichen Honorarvereinbarung mehrere Änderungen und Ergänzungen ergeben haben. Diese Zusätze hat er in einem Nachtragsangebot mit Datum vom 11.02.2023 eingereicht.

Aufgrund der Förderung durch die Kommunalkredit waren die Leistungspositionen für die Erstellung eines Reinvestitionsplanes sowie die Einreichung eines Wasserrechtsprojektes und nach Fertigstellung die Ausführung eines wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates sowie die Änderung der Konsenswassermengen erforderlich.

Ergänzend war für die Planung eine 3D-Gelände Vermessung im Bereich der Zufahrt Schloss Bruck erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalsanierung Altbestand BA 18 – Inlinersanierung und Sanierung in offener Bauweise; Projektierungsleistungen – Honorarnachtragsangebot

Fortsetzung von Seite 73

Weiters hat sich aufgrund der erhöhten Auftragssumme gegenüber der Kostenschätzung ein zusätzlicher Planungs- und Bauleitungsaufwand ergeben.

Von Seiten des Stadtbauamtes wird die Meinung vertreten, dass die angeführten und kalkulierten Leistungen gerechtfertigt sind und die Bauausführung und Abwicklung der Sanierungsleistungen durch das Planungsbüro in voller Zufriedenheit erfolgt.

Die Nachtragsleistungen werden wie folgt angesetzt:

Pos. A5 – Reinvestitionsplan	netto	€	792,00
Pos. B4 – zusätzlicher Planungs- und Bauleitungsaufwand	netto	€	5.940,00
Pos. B5 – 3D Geländevermessung	netto	€	330,00
Pos. B6 – Wasserrechtsprojekt	netto	€	7.080,00
Pos. B7 – wasserrechtliche Kollaudierung und Antrag Änderung			
Konsens	netto	€	2.928,00
Gesamt	netto	€	17.070,00

Im Voranschlag 2023 sind unter der HH-Stelle 1/851001-060000 „Kanalsanierung Altbestand (BA 18)“ € 158.000,00 vorgesehen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 über das Nachtragsangebot beraten und dieses sowie die überplanmäßige Mittelfreigabe wie vorgelegt genehmigt.

Der Gemeinderat wird um zustimmende Kenntnisnahme der Genehmigung des Honorarnachtragsangebotes sowie der hierfür erforderlichen Mittelgenehmigung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalsanierung Altbestand BA 18 – Inlinersanierung und Sanierung in offener Bauweise; Projektierungsleistungen – Honorarnachtragsangebot

Fortsetzung von Seite 74

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung des Nachtragsangebotes der Firma mo2 Baukanzlei GmbH & Co KG, Lavanter Straße 1, 9991 Dölsach, für die erforderlichen ergänzenden Leistungen zum Bauvorhaben Kanalsanierung BA 18 in der Höhe von gesamt netto € 17.070,00 zustimmend zur Kenntnis und werden die erforderlichen Mittel überplanmäßig freigegeben.

Die Kosten sollen unter dem Ansatz 1/851001-060000 verbucht werden.

Die Bauarbeiten für die noch auszuführenden Leistungen werden im Frühjahr 2023 gestartet und im heurigen Jahr abgeschlossen.

Nach Vorliegen der Schlussabrechnungen erfolgt die Einreichung zur finanziellen Kollaudierung bei der Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (611-20)

Edv-NR.: 1) 001580 2) 001581

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde empfohlen, den Text in der Beschreibung des Konzeptplans mit Zähler Nr. „S 114“ hinsichtlich des Verwendungszwecks zu präzisieren. Derzeit lautet die Beschreibung wie folgt:

„S 114

Baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung, steht teilweise unter Denkmalschutz. Darin wird das öffentliche Interesse als Voraussetzung der Zulässigkeit der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes begründet. Der Verwendungszweck wird in der Sonderflächenwidmung genau definiert und beschränkt sich auf die bestehenden Gebäude. Um den bebaubaren Bereich einzuschränken, wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.“

Die Präzisierung soll dahingehend erfolgen, dass der Verwendungszweck nicht nur im Flächenwidmungsplan festgelegt ist, sondern auch im örtlichen Raumordnungskonzept. Derzeit ist hier nur auf den Gebäudebestand Bezug genommen, nicht aber auf dessen Nutzung. Da die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf die touristische Nutzung (Gästebeherbergung mit höchstzulässigen 30 Gästebetten) abgestimmt war, soll dies auch entsprechend festgelegt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 76

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, ^{arch}Mayr^{ro} Wolfgang, Sillian 86, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz vom 24.01.2023 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz vor:

Änderung der Beschreibung des baulichen Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit Zähler Nr. („S114“) im örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz.

Die Beschreibung der Konzeptfläche lautet künftig wie folgt:

- S114
Baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung, steht teilweise unter Denkmalschutz. Darin wird das öffentliche Interesse als Voraussetzung der Zulässigkeit der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes begründet. Der Verwendungszweck wird in der Sonderflächenwidmung genau definiert und beschränkt sich auf die derzeitigen Nutzungen in den bestehenden Gebäuden – Wohnen und gewerbliche Gästevermietung mit höchstzulässig 30 Gästebetten. Um den bebaubaren Bereich einzuschränken, wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 77

Hinweis:

Diese Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 611-20

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (855)

Edv-NR.: 1) 001582 2) 001583

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 268/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Seitens der Eigentümerin der Grundstücke Gpn. 268/2 und 2218 KG Lienz in der Schweizergasse ist beabsichtigt für ein künftiges Bauvorhaben die beiden Parzellen zusammen zu legen.

Da diese Grundstücke eine unterschiedliche Widmung aufweisen, ist jedoch für eine Zusammenlegung vorher eine einheitliche Widmung herzustellen.

Seitens des Raumplaners wird festgehalten, dass von einer zweckmäßigen Anordnung der Baulandflächen ausgegangen werden kann und daher den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung entsprochen wird.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 268/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 79

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 07.02.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 268/2 KG Lienz von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 855

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (856)

Edv-NR.: 1) 001584 2) 001585

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1154/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Herr Mühlburger Andreas beantragt die Rückwidmung seines Grundstückes in allgemeines Mischgebiet und begründet dies wie folgt.

Im Jahr 2000 sei die Parzelle Gp. 1154/2 KG Lienz mit Gemeinderatsbeschluss von Mischgebiet mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen in allgemeines Mischgebiet umgewidmet.

Weiters führt er aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt, dann ohne sein Wissen, es nochmals zu einer Umwidmung – in Mischgebiet mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen – kam.

Aus der Aktenlage geht hervor, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.1996 das gegenständliche Grundstück 1154/2 von damals Gewerbe- und Industriegebiet in allgemeines Mischgebiet umgewidmet wurde.

Im Jahr 2000 wurde für das gegenständliche Grundstück keine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt, lediglich ein Bebauungsplan wurde im Zusammenhang mit den Nachbarparzellen erlassen.

Die Umwidmung von Mischgebiet in Mischgebiet mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen ist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 29.12.2005 zurückzuführen, bei dem der Gesamtflächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Lienz im Anschluss an die Beschlussfassung über das örtliche Raumordnungskonzept beschlossen wurde.

Die nunmehr begehrte Umwidmung wurde durch das Raumplanungsbüro raumgis Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfelweg 2b, 9900 Lienz begutachtet, welcher aus raumordnungsfachlicher Sicht hervorhebt, dass der überwiegende Teil weiterhin mit der Widmung Mischgebiet mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen verbleibt und weist auf das reine Gewerbegebiet östlich angrenzend hin.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1154/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 81

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 07.02.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1154/2 KG Lienz von derzeit „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Nutzung“ gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 in künftig „Allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 856

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (857)

Edv-NR.: 1) 001586 2) 001587

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1194/1 und 1194/3 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Östlich des Liebherrgeländes im Bereich Bürgerau 1 ist seitens Herrn Obererlacher geplant, eine Werkstatt als Servicebetrieb im KFZ-Bereich zu errichten.

Da dieser Bereich aktuell laut dem Flächenwidmungsplan im Freiland einliegt, ist es erforderlich eine Umwidmung in Gewerbegebiet vorzunehmen. Laut Raumordnungskonzept ist dieser Bereich als baulicher Entwicklungsbereich mit Hauptnutzung Gewerbe und Industrie auch zur Erweiterung der Firma Liebherr vorgesehen.

Hiebei handelt es sich zwar nicht um eine Erweiterung der Firma Liebherr, jedoch werden seitens des Raumplaners hinsichtlich der Werkstättenutzung keine Nutzungskonflikte erwartet und einer Widmung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 22.08.2022 und 06.10.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1194/1 und 1194/3 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 83

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 27.01.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 1194/1 und 1194/3 je KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Gewerbe- und Industriegebiet mit zeitlicher Befristung § 37a Abs. 1 Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 39 Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 857

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (858)

Edv-NR.: 1) 001588 2) 001589

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 114/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt gemeinsam mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt vor.

Im Bereich des Nordzuganges zum City Center Lienz beabsichtigt Herr Glanzl seine Liegenschaft Hauptplatz 13 barrierefrei zu erschließen. In diesem Zusammenhang erfolgte bereits jetzt eine Grenzarrondierung mit den Nachbarn.

Die derzeitige Flächenwidmung weicht jedoch geringfügig von den angepassten Grundgrenzen ab, sodass eine Widmungsanpassung zur Erlangung der einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig ist. Aufgrund der Geringfügigkeit des Planungsbereiches wird keine Beeinträchtigung im Hinblick der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung erwartet.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 114/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 85

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 01.03.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich einer Teilfläche der Gp. 114/2 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche mit Teilfestlegungen mit Zähler Nr. 8 (SV 8) nach § 51 mit Sonderfläche Einkaufszentrum mit Zähler Nr. 1 nach § 49 und Kerngebiet nach § 40 Abs. 3 über dem 1. OG“ TROG 2022 in künftig „Sonderfläche mit Teilfestlegungen mit Zähler Nr. 6 (SV 6) nach § 51 mit Sonderfläche Geschäftshaus mit Passage nach § 43 und Kerngebiet nach § 40 Abs. 3 ab dem 1. OG“ TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 858

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (859)

Edv-NR.: 1) 001590 2) 001591

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gpn. 114/2, 2089 und 2090 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt vor.

Durch den geplanten Anbau eines Aufzugschactes an der Westseite der Liegenschaft Gp. 2090 – Hauptplatz 13 – ist es unter anderem auch erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan anzupassen.

Da der Lift aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur im Grenzabstandsbereich angeordnet werden kann, sollen hier die Festlegungen des Bebauungsplanes adaptiert und an die derzeit gültigen Bebauungsplanregeln angepasst werden.

Im EG bleibt der Zubau Liftschacht hinter der bestehenden Mauer des Durchganges zum City Center und wodurch der Zugang nicht eingeschränkt wird.

Dadurch hat das Bauvorhaben auch keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gpn. 114/2, 2089 und 2090 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 87

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.02.2023 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 114/2, 2089 und 2090 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 859

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (860)

Edv-NR.: 1) 001592 2) 001593

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

12. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gpn. 28, 29, 1988 und 2397 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Herr Architekt Dipl.-Ing. Josef Wurzer, Südtirolerstraße 50, 6240 Rattenberg am Inn beantragt im Namen seiner Bauherrschaft Nina-Kristin Gatterer die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Begründet wird dies damit, dass Frau Gatterer beabsichtigt den Dachboden ihres Gebäudes so auszubauen, dass es zu einer Erhöhung im Süden um 1,1 m und im Norden um 2,1 m, sodass die Grenzabstände nach der Tiroler Bauordnung mit den gegebenen Grundstücksverhältnissen, nicht mehr eingehalten werden können. Dies auch deshalb, da das Gebäude jetzt schon diese Abstände nicht einhält und zum Teil direkt an der Grundstücksgrenze steht.

Ergänzend dazu werden die Zustimmungen der beiden Nachbarn, Arbeiterkammer und Familie Dapra, dem Ansuchen beigelegt.

Der vom Büro raumgis Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeitete Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan sieht die Festlegung einer besonderen Bauweise vor, was die Notwendigkeit zur Miteinbeziehung der Nachbarparzelle Gp. 1988 notwendig macht.

Neben der Festlegung der besonderen Bauweise werden auch die Bebauungsdichte und der höchste Punkt des Gebäudes fixiert und die Straßen- und Baufluchtlinien entsprechend definiert.

Durch die Festlegungen im Bebauungsplan wird die geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

12. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gpn. 28, 29, 1988 und 2397 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 89

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 19.01.2023 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 28, 29, 1988 und 2397 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 860

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (861)

Edv-NR.: 1) 001594 2) 001595

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

13. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 118/1 (künftige Gp. 1008 und 1009) KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.03.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Im Bereich der Gp. 118/1 KG Patriasdorf – nördlich der Bestandsbebauung – ist vom Grundstückseigentümer die Ausbildung von 2 Parzellen vorgesehen. Dazu wurde ein Teilungsplan beim Stadtbauamt vorgelegt.

Um eine geordnete Bebauung gewährleisten zu können und um der Intention des örtlichen Raumordnungskonzeptes Rechnung zu tragen (Bebauungsplanpflicht), ist die Erlassung eines diesbezüglichen Bebauungsplanes erforderlich. Dazu wurde vom Raumplaner ein Bebauungsplan ausgearbeitet, wobei grundsätzlich die offene Bauweise gilt und sich die weiteren Kriterien für den Bebauungsplan an der Bestandsbebauung bzw. an der Topografie vor Ort orientieren.

Hingewiesen wird darauf, dass derzeit die Parzelle in Freiland verbleibt, keine Umwidmung stattfindet und nur ein Bebauungsplan zur Beschlussfassung gelangt.

Diesbezüglich wird der Neuerlassung eines Bebauungsplanes seitens des Raumplaners zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

13. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 118/1 (künftige Gp. 1008 und 1009) KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 91

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 09.02.2023 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Gp. 118/1 (künftige Gp. 1008 und 1009) KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 861

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001 Edv-NR.: 001596

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom März 2023

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss 2022 den Vorsitz im Gemeinderat an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2002 das Mandat der Bürgermeisterin durch ihr Ersatzmitglied auszuüben ist.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuela Miglar namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz erteilt sodann das Wort an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2022.

Die Bürgermeisterin beginnt ihre Berichterstattung mit einführenden Bemerkungen zum Rechnungsabschluss.

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2022

Die Bürgermeisterin gibt im Vorfeld zum Rechnungsabschluss zunächst einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2022. Sie bedankt sich bei den Mandataren für den gemeinsam eingeschlagenen Konsolidierungsweg und merkt an, dass es sich um einen guten Rechnungsabschluss und einen guten Verschuldungsgrad handelt. Sie merkt hierzu vorab an, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Durch eine strikte Budgetpolitik ist die Stadtgemeinde Lienz trotz der schwierigen Zeit und Umstände nach wie vor liquide. Demnach hat sich der konservative und sparsame Kurs als gut bewahrheitet. Dies spiegelt sich im vorliegenden stabilen Ergebnis wider.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 93

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass der Gemeinderat hierüber bis längstens 31. März des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Als Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung des Gemeinderates für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss wurde an alle Gemeinderatsparteien und auch an alle Gemeinderatsmitglieder eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 im Stadtamt Lienz, Liebburg, 1. Stock – Abteilung Finanzen, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2022 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 10.03.2023 angeschlagen und am 27.03.2023 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 erhoben.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Paul Meraner, MAS hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 111 TGO 2001 in den Sitzungen am 07.03.2023 und 14.03.2023 vorgeprüft.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 23.03.2023 wird dem Gemeinderat noch gesondert zur Kenntnis gebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 94

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte

Seite 5 bis 54

Auf den Seiten 5 bis 54 des Rechnungsabschlusses 2022 sind die für das Finanzjahr 2022 relevanten und vom Gemeinderat ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstige Einnahmen im Detail angeführt.

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Seite 55 bis 76

Auf den Seiten 55 bis 76 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag gemäß § 16 VRV 2015 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 21.12.2021 festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 zu erläutern ist.

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Erträgen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehreinnahmen und Mindereinnahmen), die in Summe zu Mehrerträgen von € 6.096.587,02 geführt haben:

- **Gemeindeabgaben + € 1.099.300,00 (Mehreinnahmen)**
z.B. Erschließungsbeitrag + € 490.700,00; Kommunalsteuer + € 384.500,00; Kurzparkzonenabgabe + € 78.900,00, Grundsteuer + € 52.300,00; Abgabe Tiroler Zuschlagsabgabegesetz + € 29.000,00
- **Ertragsanteile + € 1.793.600,00 (Mehreinnahmen)**
- **Erträge aus Gebühren - € 160.000,00 (Mindereinnahmen)**
z.B. Kanalbenützungsgebühren - € 100.700,00 und Abfallgebühren - € 61.300,00
- **Erträge aus Leistungen + € 336.100,00 (Mehreinnahmen)**
z.B. Landesmusikschule Schulgeld + € 133.400,00; Badegebühren + € 72.600,00; Tiwag Entgelt Benützung Gemeindegrund + € 65.400,00; Museum Eintrittsgelder und Café + € 57.000,00; Kultur Eintrittserlöse + € 24.400,00; Gemeindestraßen Benützung öffentliches Gut + € 23.100,00; Verrechnung interne Vergütungen - €132.600,00;

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 95

- **Erträge aus Veräußerung u. Sonstige Erträge + € 1.383.400,00 (Mehreinnahmen)**
z.B. Holzerlöse + € 581.100,00; Verrechnung von Eigenmitteln aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der Vorhaben + € 446.000,00; Grundtausch Realteilung + € 189.700,00; Kostenersatz des Landes für Aktion „Tirol impft“ + € 58.800,00; Verkaufserlös Altfahrzeuge + € 13.000,00; Verkauf Handelswaren Museum + € 11.200,00;
- **Transfererträge + € 1.388.700,00 (Mehreinnahmen)**
z.B. Bedarfszuweisung Schule Nord + 902.900,00; Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes + € 355.400,00; Bundeszuschuss Impfkampagne + 94.600,00; Landesförderung Eisenbahnkreuzungen + 92.700,00; Förderungen Gemeindewald + 155.900,00;
- **nicht finanzierungswirksame Erträge + € 305.000,00 (Mehreinnahmen)**
z.B. Auflösung Personalrückstellungen + € 203.300,00; Verrechnung aktivierter Eigenleistungen + € 79.700,00; Auflösung Investitionszuschüsse € 19.200,00)

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehraufwendungen und Minderaufwendungen), die in Summe zu Mehraufwendungen von € 1.029.422,39 geführt haben:

- **Personalaufwand (finanzierungswirksam) - € 168.500,00 (Minderausgaben)**
- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand - € 131.700,00 (Minderausgaben)**
z.B. Einsparung bei div. Ausgabenkonten für Strom - € 105.300,00 (z.B. Dolomitenbad - € 37.000,00; Straßenbeleuchtung - € 25.500,00; Liebburg - € 8.700,00) und bei div. Ausgabenkonten für Wärme - € 31.000,00 (z.B. Dolomitenbad - € 14.500,00; Schulgebäude Nord - € 13.700,00)
- **Instandhaltung - € 597.300,00 (Minderausgaben)**
z.B. Museum Dachsanierung - € 400.000,00; Landesstraßen - € 73.000,00; Dolomitenstadion div. Instandhaltungen + € 67.000,00; Museum Instandhaltungen + € 18.800,00; V: Kanal Instandhaltungen - € 80.000,00; Einsparungen bei div. Instandhaltungskonten
- **Sonstiger Sachaufwand + € 1.005.900,00 (Mehrausgaben)**
z.B. Containerschule + € 410.000,00; Verrechnung Operative Gebarung Vorhaben + € 446.000,00; Ausgleichszahlung Energiemonitoring Dolomitenbad + € 308.500,00; Straßenreinigung Entsorgungskosten + € 76.400,00; Straßenreinigung Schneeräumung - € 59.600; Impfzentrum + € 72.200,00; Holzschlägerung + € 188.900,00; Grundverkäufe Mienekugel Refundierung Immobilienertragsteuer - € 124.300,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 96

- **Transferaufwand + € 571.000,00 (Mehrausgaben)**
Landesbeiträge Soziales + € 410.000,00; Landesumlage + € 203.500,00;
Verbandsumlage Abfallwirtschaftsverband Osttirol - € 106.000,00;
Wirtschaftsförderungsbeihilfen - € 24.000,00; Beitrag an Bund für Wildbachverbauung -
€ 25.400,00
- **nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen + € 419.300,00 (Mehrausgaben)**
z.B. Dotierung Personalrückstellungen + € 167.500,00; Verluste aus Abgang von
Sachanlagen + € 229.800,00; Aufwendungen aus Bewertung von Beteiligungen +
€ 22.800,00

Die Abweichungen in der Finanzierungsrechnung bei den Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag entsprechen für den Bereich der operativen Gebarung zum überwiegenden Teil den Abweichungen im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen und ohne Berücksichtigung der Kapitaltransferzahlungen).

Im Bereich der investiven Gebarung ergeben sich insbesondere erhebliche Abweichungen bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, und zwar aus folgenden Gründen:

- Nichtrealisierung präliminierter Vorhaben: Reduzierung der präliminierten Auszahlungen um rd. € 1,20 Mio. (z.B. Gebäudesanierung KG Eichholz, Dachsanierung Schloß Bruck, Müllbeseitigung – Neubau ASZ)
- Kosteneinsparung beim Vollzug von Vorhaben: Reduzierung der veranschlagten Auszahlungen (Rahmenbetrag) um rd. € 0,56 Mio. (z.B. Gemeindestraßen Projekt 2022-23)
- Realisierung von außerplanmäßigen Vorhaben: z.B. Ankauf Kommandofahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr, Erweiterung Urnenfriedhof (5. Baustufe), Grundverkaufserlöse
- Verschiebung von Vorhabenskosten aus bauausführungs- und/oder abrechnungstechnischen Gründen auf das Jahr 2023: Reduzierung der Plankosten um rd. € 5,92 Mio. (z.B. Schulzentrum Lienz-Nord, Neugestaltung Hauptplatz, Sanierung Spitalsbrücke, Hochwasserschutz Isel, Instandhaltung Kanalisationsanlagen)
- geringere Darlehenszuzählung an die Stadtwerke Lienz für Ausbau Regionet: Reduzierung der veranschlagten Teilzuzählung im Jahr 2022 um € 0,25 Mio.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 97

- über- und außerplanmäßige Anschaffung von Vermögensgegenständen im Bereich der Einmaligen Ausgaben von rd. € 0,2 Mio. (z.B. Sportstadion: Traktor, Aufsitzmäher, Materialcontainer, Ballfangnetzanlage; Gemeindestraßen: Schrankenanlage Hauptplatz, Geschwindigkeitsanzeigetafeln; Stadtmarketing: Stelen im Stadtbereich und Faltzelte; Müllbeseitigung: Hochdruckreiniger und Wiegeterminal Kompostieranlage; Gemeindewald: Komplettträdersatz für Traktor)

Bei den Einzahlungen im Bereich der investiven Gebarung ergeben sich Mehreinnahmen aus höheren Investitionsbeitragszahlungen der Schulsprengelgemeinden für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord durch die Erhöhung der Bedarfszuweisungen (+ € 850.000,00) und aus Kanalanschlussgebühren (+ € 35.000,00) sowie aus Veräußerungserlösen für Grundtransaktionen (+ € 193.000,00). Die Mindereinnahmen betreffen die Landesfördermittel aus der Dorferneuerung für Bauvorhaben Bozener Platz (- € 71.000,00 – nur 1. Teilbetrag ausbezahlt).

Ergebnishaushalt

Seite 77 bis 84

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterbare Darstellung).

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Erträge und die laufenden Ausgaben des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – dargestellt.

Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen Wertaufholungen) dargestellt.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 98

Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis = Saldo (0).

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen = Summe Haushaltsrücklagen.

Das Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Das Nettoergebnis wird in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (Gesamt 1. Ebene):

Summe Erträge	€	49.211.187,02
Summe Aufwendungen	€	45.806.522,39
Saldo (0) Nettoergebnis vor Rücklagen	€	3.404.664,63
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	8.022.242,26
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>7.406.439,60</u>
Summe Haushaltsrücklagen	€	615.802,66
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	4.020.467,29

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 99

Das positive Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 3.404.664,63 wird in der Vermögensrechnung verrechnet und erhöht das Nettovermögen.

Man darf sich von diesem positiven Nettoergebnis vor Rücklagen nicht blenden lassen und muss sich vor Augen führen, dass bei den Erträgen im Finanzjahr 2022 auch insbesondere außerordentlichen Erträge, wie z.B.

- Abgabenertragsanteile + € 1.793.600,00 (hohes Steueraufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben)
- Bedarfszuweisungen des Landes + € 902.900,00 (für Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord)
- Holzverkäuferlöse + € 581.100,00 (vermehrter Holzeinschlag iZm Schadholzaufarbeitung)
- Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes + € 355.400,00
- Bundes- und Landesfördermittel für Schadholzaufarbeitung, Borkenkäfer vorbeugung, Aufforstung u. Sanierung Waldwege + € 155.900,00
- Schulgeldeinnahmen für Landesmusikschule Lienz + € 133.400,00 (Vorschreibung für das 1. Halbjahr im Schuljahr 2021/22 erfolgte coronabedingt erst im Frühjahr 2022)
- Bundeszuschuss für Impfkampagne + € 94.600,00
- Landesfördermittel für Errichtung von Eisenbahnkreuzungen + € 92.700,00

in der Größenordnung von rd. € 4,1 Mio. enthalten sind, die als Einmaleffekte einzustufen sind.

Die positive Auswirkung dieser Einmaleffekte auf das Nettoergebnis vor Rücklagen hat jedoch keinen dauerhaften, sondern lediglich einen einmaligen Charakter im Jahr 2022, sodass in den Folgejahren mit derart hohen außerordentlichen Erträgen nicht mehr gerechnet werden kann.

Für das Finanzjahr 2022 bedeutet das konkret, dass sich im Ergebnishaushalt ohne Einrechnung dieser außerordentlichen Erträge bereits ein negatives Nettoergebnis ergeben hätte.

Weiters ist zur Darstellung der Ergebnisrechnung zu bemerken, dass laut Anweisung der Aufsichtsbehörde die Bedarfszuweisungen des Landes für Investitionsvorhaben (insgesamt € 3.508.668,00 im Finanzjahr 2022) als Erträge in der Ergebnisrechnung und nicht als Investitionszuschüsse verbucht werden müssen, obwohl die damit zusammenhängenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für die Vorhaben nur in der investiven Gebarung der Finanzierungsrechnung verrechnet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 100

Diese Verrechnungsmethode führt zwangsläufig zu jährlichen Schwankungen bei den Erträgen (abhängig von der Höhe der gewährten Bedarfszuweisungen) mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Nettoergebnis, sodass auch die Bedarfszuweisungsmittel de facto als außerordentliche Erträge einzustufen sind.

Somit ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis vor Rücklagen unter Bedachtnahme auf die Lukrierung von außerordentlichen Erträgen differenziert zu betrachten.

Die Stadtgemeinde Lienz muss daher den bereits eingeschlagenen Konsolidierungsweg, wonach das umfangreiche Leistungsangebot für die kommunalen Infrastruktureinrichtungen laufend zu durchforsten und vorrangig auch die Erfüllung der Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sein wird, in den kommenden Jahren weiter konsequent fortsetzen, damit im Bereich der operativen Gebarung ein entsprechender finanzieller Handlungsspielraum für die Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben mit dem damit verbundenen Anstieg der Schuldendienstverpflichtungen geschaffen werden kann.

Dabei wird das Augenmerk darauf zu richten sein, dass das bisherige Leistungsangebot für die Bevölkerung auch weiterhin – ohne gravierende Einschnitte – in einem finanziell vertretbaren Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

Nachdem im Finanzjahr 2022 mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen wurden, ergibt sich in der Ergebnisrechnung als Summe der Haushaltsrücklagen ein Saldo von € 615.802,66. Dieser Saldo ist in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.III. Haushaltsrücklagen) dargestellt und entspricht den Veränderungen der Haushaltsrücklagen (Verminderung des Rücklagenstandes um € 615.502,66).

Unter Einrechnung der Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 615.802,66) ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein positives Nettoergebnis von € 4.020.467,29, das in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.II Kumuliertes Nettoergebnis“ dargestellt ist und der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses entspricht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 101

Finanzierungshaushalt

Seite 85 bis 94

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterbare Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Am Ende des Finanzjahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 102

Übersicht über die Finanzierungsrechnung (Gesamt 1. Ebene):

OPERATIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 48.092.066,13
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 40.929.577,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 7.162.488,98
INVESTIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.272.044,17
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 6.641.896,83
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 4.369.852,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 2.792.636,32
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 8.680.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 9.580.659,57
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 900.659,57
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ 1.891.976,75
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 33.406.126,89
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 33.330.732,39
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 75.394,50
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€ 1.967.371,25
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2021)	€ 9.196.728,29
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2022)	€ 11.164.099,54
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2022)	€ 4.805.615,81

Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 7.162.488,98 (Saldo 1) reichte aus, um einerseits die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen von € 900.659,57 (Saldo 4) vollständig zu decken und andererseits auch noch einen erheblichen Eigenfinanzierungsanteil für den Teilbereich der investiven Gebarung (Saldo 2) leisten zu können.

Der restliche Finanzierungsbedarf für die Investitionsvorhaben konnte durch Rücklagenauflösungen von rd. € 1,56 Mio. und somit ohne die Aufnahme zusätzlicher Finanzschulden gedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 103

Zusammenfassend ergibt sich aus der Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2022 ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.891.976,75 (Saldo 5).

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem positiven Geldfluss von € 75.394,50 (Saldo 6).

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem positiven Betrag von € 1.967.371,25 aus.

Das heißt, in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 01.01.2022 und 31.12.2022 erhöht.

Zusammenfassend wird von der Bürgermeisterin festgestellt, dass sich die Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2022 durch die außerordentlichen Erträge mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Geldfluss aus der operativen Gebarung einen entsprechenden finanziellen Handlungsspielraum für die künftige Erfüllung der vielschichtigen kommunalen Leistungen sowie für die Ausstattung und Instandhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur schaffen konnte.

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Seite 95 bis 100

Auf den Seiten 95 bis 100 ist der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) – ehemals „Kassenistabschluss – Gesamtabchluss“ ausgewiesen.

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2022 eine Gesamtsumme in Höhe von € 11.164.099,54 auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Kassa - Barbestand	€	4.869,71
Bankkonto - Girokontostände	€	6.435.214,47
Verrechnung – Darlehen finanzierungswirksam 2023	€	- 81.600,45
Zahlungsmittelreserve für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	4.805.615,81
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2022	€	11.164.099,54

Zum Geldbestand (Kassa und Bankguthaben abzüglich Verrechnung) zum 31.12.2022 von gesamt € 6.358.483,73 wird angemerkt, dass darin auch der Finanzierungsüberling von € 977.476,56 aus den bereits im Jahr 2020 gewährten Bundesfördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz für das Projekt „Neugestaltung Hautplatz“ sowie auch noch der Finanzierungsüberling aus dem mehrjährigen Vorhaben „Gemeindestraßenbauten Projekt 2020-2023“ in Höhe von € 21.748,30 enthalten sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 104

Zudem ist im Geldbestand zum 31.12.2022 auch noch der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von € 629.458,53 (Verwahrgelder/Verbindlichkeiten € 840.716,90 abzüglich Vorschüsse/Forderungen € 211.258,37) enthalten.

Weiters bestehen zum Jahresende 2022 noch Lieferverbindlichkeiten und Forderungen, die ebenfalls bei einer genaueren Abgrenzung des Kassenbestandes zur Sicherstellung der künftigen Liquidität und für die Beurteilung, ob und in welcher Höhe in Hinkunft noch Eigenmittel aus dem positiven Girokontostand zur Teilfinanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden müssen.

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

Seite 101 bis 106

Übersicht über die Vermögensrechnung:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2022
A.I Immaterielle Vermögenswerte	0,00
A.II Sachanlagen	149.289.764,73
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.IV Beteiligungen	9.516.982,91
A.V Langfristige Forderungen	1.774.735,04
B.I Kurzfristige Forderungen	733.894,62
B.II Vorräte	409.142,12
B.III Liquide Mittel	11.164.099,54
B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	114.335,90
Summe Aktiva	173.002.954,86

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 105

PASSIVA		Endbestand 31.12.2022
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	138.147.992,68
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	3.480.644,80
C.III	Haushaltsrücklagen	4.805.615,81
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	814.360,82
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	9.551.154,27
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	10.698.731,03
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	3.395.432,48
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.569.811,86
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	520.239,11
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	18.972,00
Summe Passiva		173.002.954,86

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar und weist für das Finanzjahr 2022 ein Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) von € 173.002.954,86 aus.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 149.289.764,73 dar.

Die liquiden Mittel von € 11.164.099,54 verteilen sich auf Barbestände und Bankguthaben von gesamt € 6.358.483,73 als frei verfügbare Mittel und Zahlungsmittelreserven als in allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebundene Mittel von € 4.805.615,81.

Ein weiterer größerer Posten sind die Beteiligungen mit € 9.516.982,91, worin der Anteil am Eigenkapital an Unternehmen dargestellt ist, an denen die Stadtgemeinde Lienz beteiligt ist.

Weitere Posten auf der Aktivseite stellen die Immateriellen Vermögenswerte, die lang- und kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die Aktive Rechnungsabgrenzung dar.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 106

Die Passivseite mit einem Wert von € 173.002.954,86 zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Der größten Posten auf der Passivseite ist das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 147.248.614,11 (Summe aus Posten C.I. bis C.V).

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) bildet das Eigenkapital im engeren Sinn und setzt sich auf folgenden Posten zusammen:

Saldo Eröffnungsbilanz	+ € 138.147.992,68
Kumuliertes Nettoergebnis	+ € 3.480.644,80
Haushaltsrücklagen	+ € 4.805.615,81
Neubewertungsrücklagen	+ € 814.360,82

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Lienz hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 143.562.583,98) um € 3.686.030,13 erhöht.

Dieser Betrag entspricht dem Nettoergebnis vor Rücklagen aus der Ergebnisrechnung von € 3.404.664,63 (= Differenz aus der Veränderung der Haushaltsrücklagen von - € 615.802,66 und der Veränderung des Kumulierten Nettoergebnisses von + € 4.020.467,29) und dem Zugang bei den Neubewertungsrücklagen von € 281.365,50.

Der Sonderposten „Investitionszuschüsse“ mit € 9.551.154,27 stellt den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar.

Die Fremdmittel betreffen insbesondere die langfristigen Finanzschulden mit € 10.698.731,03, die lang- und kurzfristigen Rückstellungen von gesamt € 3.915.671,59 sowie die Posten für kurzfristigen Verbindlichkeiten von € 1.569.811,86 und die Passive Rechnungsabgrenzung von € 18.972,00.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2022 über ein Vermögen von € 173.002.954,86 verfügt, dass

- zu fast 91 % bzw. € 156.799.768,38 aus Eigenmitteln (Nettovermögen € 147.248.614,11 und Sonderposten Investitionszuschüsse € 9.551.154,27)
- und
- nur zu einem Anteil von rd. 9 % bzw. € 16.203.186,48 aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung)

besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 107

Ermittlung Finanzlage

Seite 107 bis 114

Mit der Einführung eines doppelten kommunalen Buchführungssystems lt. VRV 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde auch die Berechnung der Finanzlage der Gemeinden auf die Grundsätze der VRV 2015 angepasst und ein eigener Bericht erstellt, in dem verschiedene Kennzahlen dargestellt werden.

Durch diesen Bericht soll eine Beurteilung dahingehend möglich sein, ob der jährliche laufende Schuldendienst der Gemeinde bedeckt ist und ob eine weitere Darlehensaufnahme für die Gemeinde tragbar ist.

Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushalts, wobei nur die finanzierungswirksamen laufenden Erträge und Aufwendungen (ohne Schuldzinsen und Annuitätenzuschüsse) berücksichtigt und daher die einmaligen finanzierungswirksamen Erträge (z.B. Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen und sonstige einmalige Erträge) und einmaligen finanzierungswirksame Aufwendungen (z.B. Kapitaltransfers und sonstige einmalige Ausgaben) neutralisiert werden.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde Lienz stellt sich wie folgt dar:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	€	43.216.370,86
<u>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</u>	€	<u>37.400.168,99</u>
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	5.816.201,87
Laufender Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	€	961.030,15

Verschuldungsgrad **16,52 %**
(Vorjahr: **26,07 %**)

Der Verschuldungsgrad dient als wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage der Gemeinde.

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher prozentueller Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aufgewendet werden muss.

Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss. Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

- 0 bis 20 % = geringe Verschuldung
- 21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
- 51 bis 80 % = starke Verschuldung
- 81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 108

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz mit 16,52 % gilt somit als geringe Verschuldung.

Der geringere Verschuldungsgrad resultiert aus den außerordentlichen und finanzierungswirksamen Erträgen mit deren positiven Auswirkung auf die Höhe des Bruttoüberschusses.

Weitere Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Lienz:

Zum Schuldenstand ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz nur langfristige Finanzschulden (Darlehen) hat und keine kurzfristigen Finanzschulden bestehen.

Schuldenstand (nur langfristige Finanzschulden) per 31.12.2022	€ 10.698.731,03
Einwohner zum 31.10.2020	11.952
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel	€ 895,14
	(Vorjahr: € 974,74)
Schuldenstand (Lang- u. kurzfristige Finanzschulden) per 31.12.2022	€ 10.698.731,03
Einwohner zum 31.10.2020	11.952
Pro-Kopf-Verschuldung lang- u. kurzfristige Fremdmittel	€ 895,14
	(Vorjahr: € 974,74)
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) per 31.12.2022	€ 10.698.731,03
abzüglich liquide Mittel zum 31.12.2022	€ 11.245.699,99
Einwohner zum 31.10.2020	11.952
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung	€ - 45,76
	(Vorjahr: € 201,90)
Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Zahlungsmittelreserven)	€ 11.245.699,99
Einwohner zum 31.10.2020	11.952
Liquide Mittel pro Einwohner	€ 940,91
	(Vorjahr: € 772,83)

Auf Basis des Schuldenstandes zum 31.12.2022 und der relevanten Einwohnerzahl (11.952 Einwohner zum 31.10.2020) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 895,14 (Vorjahr € 974,74).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 109

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

Seiten 115 bis 302

Auf den Seiten 115 bis 302 sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend der Ansatzbezeichnung nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten angeführt.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Seiten 117 bis 138

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Kanzleiökonomat - Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liezburg – Bauamt – Raumordnung – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalausbildung

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersätze für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
019000	Repräsentation	Repräsentation „Lienz in Geschichte u. Gegenwart“	9.058,00
029010	Amtsgebäude Liezburg	Instandhaltung Liftanlage	24.913,63
		Austausch Rauchabzugfenster	18.494,27
		Erneuerung Dachrinnenheizung	19.835,51

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 110

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

016010 IKT – EDV-Ausstattung		
Mittelverwendung:	EDV-Hardware	15.788,82
	Umstellung „File-Server“	1.478,96
	Summe Mittelverwendung	17.267,78
Mittelaufbringung:	Entnahme aus ZHRL IKT	17.267,78
	Summe Mittelaufbringung	17.267,78
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Seiten 139 bis 145

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei - Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
170000	Katastrophendienst	Förderung „Smartes Lienz“-App	68.600,00
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
163000	Freiw. Feuerwehr	Ausstattung u. Ausrüstung	4.200,00
		Instandhaltung von Fahrzeugen	27.080,12
170000	Katastrophen Dienst	Ausrüstung/Ausstattung	8.975,81

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 111

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

163050 Freiw. Feuerwehr – Fahrzeuge (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Mannschaftstransportfahrzeug	- 6.923,35
	Kommandofahrzeug	54.361,43
	Summe Mittelverwendung	47.438,08
Mittelaufbringung:	Lds.Förd. Kat.-Beihilfe f. Kdo.Fahrzeug	15.300,00
	Lds.Feuerwehrfonds - Zuschuss f. Kdo.Fahrzeug	2.500,00
	Kameradschaftskasse – Zuschuss f. Kdo.Fahrzeug	33.761,43
	Summe Mittelaufbringung	51.561,43
	Saldo Finanzierungsergebnis	4.123,35

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Seiten 146 bis 194

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb Tennis- u. Mehrzweckhalle

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 112

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
262000	Sportstadion	Lds.Förd.f. Sportinfrastruktur	19.875,00
		Verkauf Altfahrzeuge/Maschinen (<i>Zugmaschine Kubota</i>)	3.500,00
269000	Sport u. Leibeserziehung	Lds.Förd. f. LAZ Standort Lienz	10.000,00
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
210010	Gemeinsames Schulgeb. Nord	E-Bike mit Anhänger	4.499,00
211000	div. Volksschulen	Ausstattung Mobiliar (VS M.G. und Süd 1)	4.735,84
212000	div. Mittelschulen	Ausstattung Mobiliar u. sonst. (Egger Lienz)	13.888,12
		Ausstattung EDV (MS Lienz-Nord u. Egger Lienz)	17.025,92
213000	Sonderschule	Ausstattung Sonstiges	1.900,40
214000	Polytechnische Schule	Ausstattung EDV	2.130,00
239000	Förderung d. Unterricht	Schulstartgeld für Schulanfänger	7.800,00
240000	Kindergärten	Ausstattung Mobiliar u. sonst.	4.793,59
251000	Außerschul. Jugendziehung	Subvention Kolpingfamilie zur Führung Jugendheim	2.500,00
		Jugendzentrum Lienz - Betriebszuschuss	97.600,00
		Jugendzentrum Lienz - Beitrag mobile Jugendarbeit	32.700,00
262000	Sportstadion	Fußballtore Hauptspielfeld	3.440,30
		Kubota GR2120 Aufsitzmäher	17.447,62
		Kompakt-Traktor	55.517,41
		Materiallagercontainer	10.152,23
		Ballfangnetz-Anlage	13.236,24
		Rasensanierung	10.080,00
		Div. Instandhaltungsmaßnahmen	53.045,54

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 113

262030	Sportanlage Pustertaler Straße	Maschinen u. maschinelle Anlagen (/ Ausstattung Sonstiges	3.750,00 4.738,68
265010	Tennis-+ Mehrzweckhalle	Teppichboden	5.474,00
269000	Sport- u. außerschul. Leibeserziehung	Ao. Subvention FIS Weltcup-Rennen 2021	15.000,00
		Ao. Subvention Vereine/Veranstaltungen	8.766,02
		Ao. Subvention LAZ-Standort Lienz	15.000,00
		UEC Lienz, ao. Subvention Benützung Kunsteisbahn	15.246,00
		Ao. Subvention LRC Lienz – Dolomitenradrundfahrt	10.000,00
		Ao. Subvention EH Turtles Benützung Kunsteisbahn	3.491,00
273000	Bücherei Lienz	Ao. Subvention Stadtbücherei	5.397,63

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord (2019 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.597,80
	Projektierung u. Sonstiges	723.552,10
	Baukosten	2.455.939,12
	Erschließungskosten / Anschlussgebühren	54.629,50
	Ausweichquartier / Containerschule	409.980,27
	Zuweisung an die ZHRL Allg. Vorhaben (Zwischenfinanzierung 2019 – 2021)	603.233,16
	Summe Mittelverwendung	4.251.931,95
Mittelaufbringung:	Bedarfszuweisung (Stadt Lienz)	802.000,00
	Bedarfszuweisung -Schulbauförderung	2.352.860,00
	Investitionsbeitrag Schulsprengelgemeinden	1.482.900,00
	Darlehen Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung	0,00
	Summe Mittelaufbringung	4.637.760,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	385.828,05

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 114

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

Seiten 195 bis 209

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
320200	Landesmusikschule Lz Talboden	Beitrag Gemeinden, Nachzlg. Besoldungsreform	70.476,87
		Lds.Förderung, GAF-Mittel f. Besoldungsreform	110.602,00
360000	Museum Schloß Bruck	Einnahmen Schulprojekt OeAD – culture connected	3.400,00
		Sponsorbeiträge	9.666,67
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	4.637,89
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
320200	Landesmusikschule Lz Talboden	Beitrag Nachzahlung. Besoldungsreform	221.204,50
		Gebäudeinstandhaltung	4.065,00
		Instandhaltung Musikinstrumente	6.240,00
322000	Maßnahmen Förd. Musikpflege	Ao. Subvention örtliche Kulturträger	8.117,25
360000	Museum Schloß Bruck	Buchankauf „Lienz i. Geschichte u. Gegenwart“	68.735,00
		Buchankauf „Koch mit uns“	5.090,91
		Ausstellungen 2022	67.033,35
		Schulprojekt OeAD – culture connected	2.040,00
		Ausstattung /	1.364,69
		Kulturgüter	4.100,00
		Instandhaltung	30.999,09

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 115

363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Gutachten f. Stadt- u. Ortsbildschutzgesetz	4.560,00
381000	Maßnahmen der Kulturpflege	Instandhaltung mobile Bühne	11.400,00
		Ao. Subvention Ummi-Gummi	32.157,25
		Ao. Subvention Kreativcampus Lienz	1.000,00
		Ao. Subvention Kolpingfamilie	25.748,10
		Ao. Subvention sonst. Vereine	2.000,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Seite 210 bis 218

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für Soziales (Strafgelder)
Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 116

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
429000	Freie Wohlfahrt	Winternotschlafstelle	35.784,02
		Ao. Subvention Lienzer Sozialmarkt	28.000,00
		Ao. Subvention sozialtätige Vereine	2.200,00
		Gesundheits- u. Sozialsprengel Lienz – Zuschuss für Austausch Fuhrpark	5.000,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

Seiten 219 bis 227

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 117

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Land Tirol, Rückersatz „Tirol impft“ *	118.806,69
		Bundeszuschuss Kommunale Impfkampagne	94.609,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Covid-Aktion „Tirol impft“	28.113,17
529000	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt „Interkommunales digital Facility Mgt.“	9.000,00
		Projekt „e5-Gemeinde“	3.694,30

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Seiten 228 bis 244

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr, Verkehr (z.B. Beitrag an GV ÖPNV Osttirol, Mobilitätszentrum) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
 Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
 Strafen nach der STVO
 Kostenersätze für Stadttaxidienst

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 118

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
612000	Gemeindestraßen	div. geringfügige Straßengrundverk.	3.570,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
612000	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen	4.504,00
		Stadtmöblierung	9.858,14
		City Gate Big Anlage	21.780,00
		Instandhaltung u. Sanierung Brückenbauwerke	17.006,08
		Straßen-/Parkplatzbepflanz.	13.081,95
616000	Sonst. Straßen u. Wege	ÖBB-Mobilitätszentrum „Anbindung Beleuchtungssteuerung“	11.975,17
		Varianteanalyse Weganbindung Hochstein	4.475,71
		Kostenbeitrag Klösterleweg	5.000,00
630000	Bundesflüsse	Kostenbeteilig. Hochwasserereignis Drau 10/2018	17.866,60
633000	Wildbachverbauung	Beiträge f. Verbauung (Wartschenbach, Grossbach, Grafenbach) u. Hangsicherung Bereich Pustert. Str.	79.740,30

Der Gemeindebeitrag an den GV ÖPNV Osttirol für den regionalen Busverkehr betrug € 230.959,91.

Zur Finanzierung dieses Kostenaufwandes hat die Stadtgemeinde Lienz eine Finanzaufweisung des Bundes in Höhe von € 35.286,34 erhalten, sodass sich der Nettoaufwand für den regionalen Busverkehr auf € 195.673,57 belaufen hat.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes betrug € 67.336,20.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 119

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

610010 Bundesstraßen (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	B100 Gehsteig Busterminal bis A-Hofer-Straße	129.411,58
	B100 Bushaltestelle Falkenstein	1.005,86
	Summe Mittelverwendung	130.417,44
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 610000	130.417,44
	Summe Mittelaufbringung	130.417,44
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

611010 Landesstraßen (2021 bis 2022)		
Mittelverwendung:	Bushaltestelle L321 Thurner Str.(Projektierungskosten)	1.929,00
	Summe Mittelverwendung	1.929,00
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A. 611000	1.929,00
	Summe Mittelaufbringung	1.929,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612012 Gemeindestraßen /Straßenbauten Hauptplatz (2019 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Hauptplatzgestaltung (f. Bozener Platz)	200.034,60
	Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahme	23.685,33
	Summe Mittelverwendung	223.719,93
Mittelaufbringung:	Lds.Förd.Dorferneuerung (f. Bozener Platz)	80.000,00
	Summe Mittelaufbringung	80.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis *)	- 143.719,93

*) Im Jahr 2020 wurde der Stadtgemeinde Lienz zu Finanzierung des mehrjährigen Vorhabens ein Zweckzuschuss des Bundes gemäß KIG 2020 von € 1.262.000,00 gewährt.
 Das negative Finanzierungsergebnis im Jahr 2022 von € 143.719,93 wurde durch eine Geldbestandsentnahme aus diesen Bundesmitteln bedeckt.
 Für die Fortführung dieses Vorhabens besteht aus den gewährten Bundesfördermitteln noch ein Geldbestand von € 977.476,56.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 120

612013 Gemeindestraßen Projekt 2020-2023		
Mittelverwendung:	Teilstück Aguntstraße	79.127,27
	Roter Turm-Weg (1. Teilrate)	160.258,39
	Beda Weber-Gasse	165.819,46
	Summe Mittelverwendung	405.205,12
Mittelaufbringung:	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	112.408,00
	Lds.Förd.Eisenbahnkreuzungen	92.655,10
	Summe Mittelaufbringung	205.063,10
	Saldo Finanzierungsergebnis *)	- 200.142,02

612016 Gemeindestraßen Projekt 2022-2023		
Mittelverwendung:	Maria Ducia-Straße (Teilstück)	73.308,91
	Billrothstraße (Teilstück)	77.456,76
	Görzerstraße	70.619,53
	Peggetzstraße (Teilstück)	18.126,13
	Muchargasse/Klosterplatz	6.493,50
	Summe Mittelverwendung	246.004,83
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	246.004,83
	Summe Mittelaufbringung	246.004,83
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612017 Gemeindestraßen – Brückenbauten (2022 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Spitalsbrücke – Sofortmaßnahmen	36.135,00
	Spitalsbrücke – Generalsanierung	24.649,87
	Summe Mittelverwendung	60.784,87
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	60.784,87
	Summe Mittelaufbringung	60.784,87
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 121

630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel (2011 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Neuerricht. Aufenthaltsplatzform Iselkai	1.975,68
	Summe Mittelverwendung	1.975,68
Mittelaufbringung:	Entnahme aus ZHRL Allgemeine Vorhaben	1.975,68
	Summe Mittelaufbringung	1.975,68
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

690010 Mobilitätszentrum Lienz (2018 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Entgelte für sonstige Leistungen	8.847,17
	Kostenzuschuss an ÖBB	700.000,00
	Summe Mittelverwendung	708.847,17
Mittelaufbringung:	Bedarfszuweisung	241.400,00
	Entnahme aus ZHRL Allgemeine Vorhaben	302.347,17
	Kostenbeitr. Planungsverband Lienz u. Umgebung	165.100,00
	Summe Mittelaufbringung	708.847,17
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 122

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Seiten 245 bis 249

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 123

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
700000	Stadt-Marketing	Verkauf TAP-Kalender	3.276,00
		Lds.Förd. Leaderprojekt „Blühende Städte“	1.488,96
		EU-Förd. Leaderprojekt „Blühende Städte“	8.437,44
		WKO.Förd. Projekt „Handels- u. Gastrostrukturanalyse“	6.090,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
700000	Stadt-Marketing	Stelen in Stadtbereich	23.800,00
		Quartiersmarketing	18.548,48
		Projekt Städtenetzwerk Lienz/Spittal/Hermagor/Bruneck	52.709,60
		Projekt Lz. "Osttirol de luxe"	14.589,48
		Projekt Impulsprogramm Wirtschaft / Jahresmarketing	7.800,00
		Leaderprojekt Bruneck-Lienz „Blühende Städte“	8.576,67
		Leaderprojekt Manufakturen	18.500,00
		Leaderprojekt Grüne Infrastruktur	9.612,00
		Kooperation Standortentwicklung „Zukunftsraum Lz. Talboden (Planungsverband 36)	47.808,00
		Ao. Subvention "Tirol Archiv"	20.000,00
		Amts-, Betriebs- & Geschäftsausstattung	5.225,75
771000	Förderung Fremdenverkehr	Ao. Subvention Dolomitenmann	29.000,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 124

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

Seiten 250 bis 292

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren
 Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
 Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
 Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
 Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken, Erlöse aus Holzverkäufen
 Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
814000	Straßenreinigung	Veräußerung von Altfahrzeugen	5.100,00
816000	Öffentl. Beleuchtung	Veräußerung von Altfahrzeugen	1.400,00
840000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekeugel (Infrastrukturbeitrag)	1.904,13
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	Projekt „Regionale Bodenverbesserung“	13.000,00
853000	Wohngebäude	Lds.Förderung f. Wohnhaussanierungen	3.642,35
866000	Gemeindewald	Bds.Zuschuss f. Katastrophenschäden	17.226,00
		Bds.Förd. Wegsanierung Schadholzabfuhr	5.713,96
		Lds.Förd. Wegsanierung Schadholzabfuhr	2.167,36
		Bds.Mittel f. Förderung Ernte Käferholz	79.953,55
		Lds.Mittel f. Förderung Ernte Käferholz	11.179,91
		Bds.Mittel f. Förderung Borkenkäfer vorbeugung	9.788,35
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
814000	Straßenreinigung	E-Tuck Tuck	3.412,99
		Entsorgung Straßenkehrriech aus Zwischendepot	76.351,21
815000	Park- und Gartenanlagen	Maschinen u. maschinelle Anlagen	2.757,62

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 125

		Bepflanzungskonzept Schwammstadt	1.027,99
815010	Kinderspielplätze	Instandhaltung Grundstückseinrichtungen	12.623,42
817000	Friedhöfe	Subvention für Sanierung Kosakenfriedhof-Kapelle	5.000,00
831010	Strandbad Tristacher See	Kostenbeitrag Regiobus (50%-Anteil)	4.532,59
		Zuschuss für LWL-Leitung Tristacher See	3.517,57
833000	Dolomitenbad	PORR-Energiemonitoring Dolomitenbad	308.526,37
		Instandhalt. Freibad-Technik	25.498,85
		Instandhalt. Freibad	14.830,50
		Kostenbeitrag Regiobus (50%-Anteil)	4.532,59
840000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel – Einfriedung	4.519,26
		Kleingartenanlage – Sanierung/Aufstellung WC-Container	15.100,30
846010	Geschäftsgebäude	Sanierung Spitalskirche	8.040,00
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	Projekt „Regionale Bodenverbesserung“	72.197,80
		Maschinen u. masch. Anlagen (<i>Hochdruckreiniger</i>)	32.593,62
		Wiegeterminal Kompostieranlage	6.215,00
		Altstoffsammelstelle – Sanierungsmaßnahmen	13.500,00
853000	Wohngebäude	Generalsanierungen	143.457,78
		Gebäudeinstandhaltungen	12.309,53
866000	Gemeindewald	Kompleträdersatz Steyr-Traktor	7.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 126

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

816010 Straßenbeleuchtung (2020 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Straßenbeleuchtung	283.270,74
	Schutzwegbeleuchtung	18.704,39
	VW-Kastenwagen	348,00
	Summe Mittelverwendung	302.323,13
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 816000	302.323,13
	Summe Mittelaufbringung	302.323,13
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

817010 Friedhof – Urnennische (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Erweiterung Urnenfriedhof 5. Bst.	11.290,80
	Summe Mittelverwendung	11.290,80
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 817000	11.290,80
	Summe Mittelaufbringung	11.290,80
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

820040 Wirtschaftshof – Betriebs – u. Geschäftsausstattung (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Maschinen/Werkzeuge/Betriebsausstattung	845,54
	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	3.700,18
	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.388,60
	Summe Mittelverwendung	6.934,32
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof	6.934,32
	Summe Mittelaufbringung	6.934,32
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 127

820050 Wirtschaftshof – Fahrzeuge (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklage	12.968,00
	Summe Mittelverwendung	12.968,00
Mittelaufbringung:	Verkauf Altfahrzeuge	12.968,00
	Summe Mittelaufbringung	12.968,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

833040 Dolomitenbad Lienz – Umwandlung Bankdarlehen (2022 bis 2022)		
Mittelverwendung:	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	8.680.000,00
	Summe Mittelverwendung	8.680.000,00
Mittelaufbringung:	Dolomitenbad Lienz, Um- und Zubau	8.680.000,00
	Summe Mittelaufbringung	8.680.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

840030 Grundankäufe (2021 bis 2022)		
Mittelverwendung:	Grundankauf Hälfteanteil EZ 117 GB 85020	600,00
	Grundankauf (EZ 760 GB 85020 Lienz)	600,00
	Summe Mittelverwendung	1.200,00
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Grundankäufe	1.200,00
	Summe Mittelaufbringung	1.200,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

840060 Grundverkäufe (2020 bis 2022)		
Mittelverwendung:	Grundtausch Realteilung EZ 117 GB 85020	20.700,00
	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	-124.278,17
	Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen	300.168,96
	Summe Mittelverwendung	196.590,79
Mittelaufbringung:	Sonstige Erträge	6.923,79
	Grundtausch Realteilung EZ 117 GB 85020	189.667,00
	Summe Mittelaufbringung	196.590,79
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 128

851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Kanalсанierung Altbestand (BA18)	258.167,46
	Summe Mittelverwendung	258.167,46
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	258.167,46
	Summe Mittelaufbringung	258.167,46
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Kanal Mienekugel	487.496,64
	Summe Mittelverwendung	487.496,64
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	487.496,64
	Summe Mittelaufbringung	487.496,64
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße	7.092,75
	Kanal- u. Schachtdeckelsanierung	14.938,40
	Überprüf. Pumpwerke Kanalanlagen	8.458,95
	Umlegung Mischwasserkanal T041	935,00
	Summe Mittelverwendung	31.425,10
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	31.425,10
	Summe Mittelaufbringung	31.425,10
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

878010 Stadtwerke Lienz Breitband 2021-2050		
Mittelverwendung:	Darlehen für Breitband	150.000,00
	Summe Mittelverwendung	150.000,00
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation für Darlehen	150.000,00
	Summe Mittelaufbringung	150.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 129

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

Seiten 293 bis 302

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzzuweisungen und Zuschüsse

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

- Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)
- Abgabenertragsanteile
- Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
- Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG 2017 zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV)
- Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
- Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

• Kommunalsteuer	€	7.284.526,42
• Grundsteuer	€	1.171.998,33
• Kurzparkzonenabgabe	€	978.870,19
• Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€	1.122.141,06

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen belaufen sich im Finanzjahr 2022 auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 16.031.622,98.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahresaufkommen von € 13.894.191,53 resultiert aus dem höheren Steueraufkommen aufgrund des Wirtschaftsaufschwunges und der Vorauszahlungen des Bundes aus dem Gemeindeentlastungspaket.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€	68.989,23
Finanzzuweisungen § 24 Z 2 FAG (Sicherstellung Haushaltsführung)	€	65.315,00
Finanzzuweisung § 23 (1) FAG (ÖPNV)	€	35.286,34
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€	631.951,45
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€	185.146,00

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

Keine vorhanden

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 130

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Seiten 303 bis 306

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum Vorjahr.

Das Nettovermögen zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Nettovermögen zum 31.12.2021 mit € 143.562.583,98 um € 3.686.030,13 auf € 147.248.614,11 erhöht.

Diese Erhöhung resultiert aus dem positiven Nettoergebnis des Finanzjahres 2022 laut der Ergebnisrechnung von € 3.404.664,63 und der Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen von € 281.365,50 (Dotierung Neubewertungsrücklagen).

BEILAGEN gemäß § 37 VRV 2015

Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)

Seite 307 bis 310

In dieser Anlage wird der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Lienz der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2022	2022	
Erträge/Erträge	49.211.187,02	2.589.378,91	51.800.565,93
Personalaufwand/Personalaufwand	12.202.442,85	962.784,56	13.165.227,41
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand	33.604.079,54	1.650.848,84	35.254.928,38
Nettoergebnis/Jahresergebnis	3.404.664,63	-24.254,49	3.380.410,14
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen	8.022.242,26		8.022.242,26
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen	7.406.439,60		7.406.439,60
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust	4.020.467,29	-24.254,49	3.996.212,80

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 131

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Aktiva)

Seiten 311 bis 314

In dieser Anlage wird die Aktivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Aktivseite der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

AKTIVA Mittelverwendungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörper- schaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2022	2022	
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.349,98	15.349,98
Sachanlagen/Sachanlagen	149.289.764,73	7.267.114,11	156.556.878,84
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	9.516.982,91	188,95	9.517.171,86
Vorräte/Vorräte	409.142,12	358.019,38	767.161,50
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ⁵ und latente Steuern	2.508.629,66	346.078,79	2.854.708,45
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	11.164.099,54	460.627,08	11.624.726,62
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten	114.335,90	0,00	114.335,90
Summe Aktiva	173.002.954,86	8.447.378,29	181.450.333,15

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 132

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Passiva)

Seiten 315 bis 318

In dieser Anlage wird die Passivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Passivseite der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

PASSIVA Mittelaufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörper- schaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2022	2022	
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ <i>Eigenkapital</i>	147.248.614,11	3.751.062,66	150.999.676,77
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse/ <i>Investitionskostenzuschüsse</i>	9.551.154,27	1.851.095,77	11.402.250,04
Rückstellungen/ <i>Rückstellungen</i>	3.915.671,59	436.342,45	4.352.014,04
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/ <i>Verbindlichkeiten</i>	12.268.542,89	2.401.351,43	14.669.894,32
Passive Rechnungsabgrenzungen/ <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	18.972,00	7.525,98	26.497,98
Summe Passiva	173.002.954,86	8.447.378,29	181.450.333,15

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 133

Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)

Seiten 319 bis 322

Laut Aufsichtsbehörde sind in dieser Anlage die Daten für die aufrechten Dienstverhältnisse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Stadtgemeinde Lienz gegliedert nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten anzuführen.

Dienstpostennachweis

Seiten 323 bis 334

Im Dienstpostenplan und im Dienstpostennachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2022 - mit den Dienstposten für die Stadtwerke Lienz – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste für

- andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem konnte die Stadtgemeinde Lienz auch noch eine beträchtliche Anzahl von Saisonarbeitskräften (32 Personen – Vorjahr 31 Personen) und Ferialkräften (28 Personen – Vorjahr 33 Personen) in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen beschäftigen.

Übersicht über den Dienstpostennachweis:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2022		laut RA 2022	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtwerke Lienz	15,04	16,42	14,58	15,96
Personalstand Stadtgemeinde	225,61	283,82	218,44	267,29
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	240,65	300,24	233,02	283,24

* VZA = Vollzeitäquivalent

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 134

Die Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 7,63 VZÄ resultiert im Wesentlichen aus

- dem geringeren Einsatz von Saisonarbeitskräften im Bereich Museum Schloß Bruck (Verkürzung der Ausstellungsdauer) und im Bereich der Badeanstalten
- der späteren Besetzung der Bürokräft und der Praktikantenstelle in der Stadtamtsdirektion
- der Nichtbesetzung des technischen Angestellten Wirtschaftshof
- der späteren Nachbesetzung des Leiters Wirtschaftshof und der zusätzlichen Bürokräft Standesamt
- den zahlreichen weiteren Abweichungen zu den kalkulierten Dienstposten (z.B. Schulassistentenkräfte, Schulreinigung, Praktikantenstellen, Ferialkräfte, IKT, Mitarbeiter Katastrophendienst)

Nachweis über Personalaufwand

Seiten 335 bis 342

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) nach Gruppensummen aufgelistet.

	2022
Personalaufwand (ohne Stadtwerke Lienz)	11.737.593,48
abzüglich:	
Personalkostenrückersätze (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasser- verband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol)	- 412.909,32
Personalausweise des Landes für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistentenkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel)	- 605.603,92
	-

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 135

Personalzuschüsse des Landes für den Einsatz von SchulassistentInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule	- 520.552,96
	-
Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen sowie Lohnkostenzuschuss vom Sozialministeriumservice	- 87.066,82
	-
Vergütung des Verdienstentganges nach dem Epidemiegesetz, Personalrückersatz Covid-Aktion „Tirol impft“, sonst. Zuschüsse	- 159.868,56
	-
= Netto-Personalaufwand der Stadt im Jahr 2022	9.951.591,90
d.s. 21,73 % der Aufwendungen 2022	

Der Personalaufwand ohne Stadtwerke Lienz für 2022 – ausgewiesen auf der Seite 342 – beträgt gesamt € 11.737.593,48.

Zieht man vom Personalaufwand 2022 von € 11.737.593,48

-Personalkostenrückersätze (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol) von € 412.909,32 für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen),

- die Personalkostenzuschüsse vom Land von € 605.603,92 für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel),

- die Personalkostenzuschüsse vom Land von € 520.552,96 für den Einsatz von Schulassistentinnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule und

- die Beihilfen vom AMS von für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen sowie den Lohnkostenzuschuss vom Sozialministeriumservice von gesamt € 87.066,82 ab,

reduziert sich der Personalaufwand auf de facto € 9.951.591,90 – d.s. 21,73 % der Gesamtaufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2022.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 136

Querschnitt (Anlage 5b)

Seiten 343 bis 348

Die Anlage 5b laut VRV 2015 dient der Herleitung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) gemäß den Regelungen des ESVG 2010.

Zu dieser Anlage wird bemerkt, dass das VR-Komitee eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Anlage in Auftrag gegeben hat und bis dato noch keine überarbeitete Aufstellung vorliegt.

Laut dem Rechnungsabschlussquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") auf **€ 2.626.570,46**.

Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
--

Seiten 349 bis 356

In dieser Beilage des Rechnungsabschlusses sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 14.263.250,66 (Vorjahr: 12.644.226,79)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 9.299.042,99 (Vorjahr: 5.121.702,29)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 137

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
--

Seiten 357 bis 360

Rücklagenstand zum 31.12.2021	€ 5.421.418,47
+ Zuführungen 2022	€ 7.406.439,60
- Entnahmen 2022	€ 8.022.242,26
= Rücklagenstand zum 31.12.2022	€ 4.805.615,81

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Rücklagengeldbestand um € 615.802,66 und stellt im Vermögenshaushalt auf der Passivseite einen Teilbetrag der Veränderung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) dar.

In der Summe der Rücklagenzuführungen und Entnahmen sind die Neuveranlagungen der Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Lienz enthalten, welche nach Beendigung der Laufzeit im Laufe des Finanzjahres 2022 in voller Höhe buchhalterisch zuerst fiktiv entnommen und sodann wieder zugeführt werden mussten.

Die Rücklagenentnahmen erfolgten zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der im Jahr 2022 realisierten Vorhaben.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagungsart gemäß der risikoaversen Finanzgebarung sowie der kurzen Veranlagungsdauer zwangsläufig nur geringere Zinserlöse als vergleichbare, risikoreichere Veranlagungsmethoden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 138

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
--

Seiten 361 bis 366

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2021, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2022 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und
 - Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz):

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2021	€ 11.599.390,60
+ Zugang 2022	€ 8.680.000,00
- Tilgung 2022	€ 9.580.659,57
Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2022	€ 10.698.731,03

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung (inkl. ao. Tilgung Darlehensumschuldung BV Dolomitenbad)	€ 9.580.659,57
+ Zinsen	€ 60.370,58
Summe Schuldendienst	€ 9.641.030,15
- Schuldendienstsätze	€ 49.758,74
Netto-Schuldendienst	€ 9.591.271,41
- Neuaufnahme Darlehen (Darlehensumschuldung BV Dolomitenbad)	€ 8.680.000,00
bereinigter laufender Netto-Schuldendienst	€ 911.271,41

Bei den Schuldendienstern handelt es sich um Annuitätzuschüsse (Anteil Barwerte) des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 139

Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)

Seiten 367 bis 370

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3. Z 1 und 2.

Hinweis: Finanzschulden nach § 32 Abs. 3 sind Geldverbindlichkeiten aus Forderungskaufmodellen und Kaufpreisstundungen.

Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Seiten 371 bis 374

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen darzustellen.

Es handelt sich dabei um die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen, die Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten sowie um sonstige haushaltsinterne Vergütungen.

Gesamtsumme Aufwendungen: € 2.857.802,83 (inkl. € 4.517,80 Umsatzsteuer)

Gesamtsumme Erträge: € 2.853.285,03

Die Differenz von € 4.517,80 resultiert aus der Verrechnung der Umsatzsteuer für den Einsatz des Schlammsaugwagens (Unternehmensbereich) für die Straßenreinigung/Schneeräumung (Hoheitsbereich).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 140

Anlagespiegel nach Ansatz (Anlage 6g)
--

Seiten 375 bis 384

Im Anlagespiegel ist die Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren.

Hier werden das Anlagevermögen und die Investitionszuschüsse (gereiht nach Ansatz) mit dem Buchwert zum 31.12.2021 samt Zugänge und Abgänge sowie Wertauffholung (Aktivierte Eigenleistungen) und der Abschreibung zum Buchwert 31.12.2022 verglichen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2022 beträgt gesamt € 149.289.764,73 (vgl. Seite 381).

Dieser Vermögenswert ist im Vermögenshaushalt in der AKTIVA unter dem Bilanzposten **A.II „Sachanlagen“** mit € 149.289.764,73 ausgewiesen.

Der Buchwert der Investitionszuschüsse zum 31.12.2022 beträgt € 9.551.154,27 (vgl. Seite 383) und ist im Vermögenshaushalt in der PASSIVA unter der Position „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

Der Saldo aus Aktiva/Passiva laut Anlagespiegel beträgt somit € 139.738.610,46 (vgl. S. 383).

Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Seiten 385 bis 398

Hier sind Vermögenskonten aufgelistet, deren Nutzungsdauer aufgrund einer individuellen Bewertung von der Nutzungsdauer lt. VRV abweicht.

Hinweis: In den meisten Fällen begründet sich die Abweichung durch eine Empfehlung im Leitfaden des Land Tirol zur Bewertung des Vermögens abweichend zur VRV 2015 (z.B. Straßenaufbau nach Straßenzustand).

Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)

Seiten 399 bis 402

Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagespiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

Wird eine solche Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 141

Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) ist das Kulturgut wiederum aus dieser Liste auszuschneiden und im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

In dieser Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind

- die Sammlungen von Schloß Bruck (z.B. Archäologisches Fundmaterial und Grabungsfunde, Archivgut, Bibliothek, Foto- und Multimediale Sammlung, Kunst-, Natur- und Volkskundliche Sammlungen)
- Religiöse Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke
- Profane Gebäude
- Friedhöfe
- und
- Sonstige Kunstdenkmäler

angeführt.

Leasingspiegel (Anlage 6i)

Seiten 403 bis 406

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)

Seiten 407 bis 412

In dieser Anlage sind Daten für jene Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Stadtgemeinde Lienz direkt beteiligt ist.

Der Stand der Beteiligungen der Stadtgemeinde Lienz an Unternehmen ist im Vermögenshaushalt auf der Aktivseite mit € 9.516.982,91 ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 142

Bei der Beteiligungsart wird unterschieden:

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von mehr als 50 %
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von 20 – 50 %
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital weniger als 20 %
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	Anstalten, Fonds und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und in der Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 143

Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)

Seiten 413 bis 416

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine mittelbare Beteiligung. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt. Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)

Seiten 417 bis 420

Es gibt keine verwaltete Einrichtung, welche der Kontrolle der Stadtgemeinde Lienz unterliegt. Somit ist diese Anlage nicht befüllt.

Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)

Seiten 421 bis 424

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)

Seiten 425 bis 428

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 144

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)

Seiten 429 bis 432

Die Stadtgemeinde Lienz führt keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weshalb diese Anlage nicht befüllt ist.

Hinweis: Es besteht ohnehin ein Spekulationsverbot für Gemeinden, aufgrund dessen Derivative ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

Seiten 433 bis 436

Da die Stadtgemeinde Lienz keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft führt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Seiten 437 bis 440

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2021 und den Veränderungen im Jahr 2022 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2021	€	3.974.321,55
+ Dotierungen 2022	€	464.849,37
- Auflösung 2022	€	- 523.499,33
= Rückstellungen Stand 31.12.2022	€	3.915.671,59

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 145

Haftungsnachweis (Anlage 6r)

Seiten 441 bis 444

In diesem Nachweis sind unter der Untergruppe 1 die Haftungen ausgewiesen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat.

Unter der Untergruppe 3 sind auch die Solidarhaftungen für Gemeindeverbände, die nach den Bestimmungen der TGO 2001 gebildet wurden, ausgewiesen.

Übersicht über die Haftungen

Teil A – Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2021	€	6.502.733,62
+ Zugänge 2022	€	0,00
- Abgänge 2022	€	- 294.670,38
= Haftungsstand zum 31.12.2022	€	6.208.063,24

davon

Haftungen für Kreditinstitute	€	118.433,72
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 09	€	83.330,63
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 01	€	35.103,09
Sonstige Wirtschaftshaftungen – Solidarhaftungen für Gemeindeverbände:	€	6.089.629,52
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	€	354.601,40
GV Bezirksaltenheime Lienz	€	5.735.028,12

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2021	€	776.864,80
+ Zugänge 2022	€	0,00
- Abgänge 2022	€	- 49.355,65
= Haftungsstand zum 31.12.2022	€	727.509,15

davon

Sonstige Wirtschaftshaftungen – Solidarhaftungen für Gemeindeverbände:	€	727.509,15
GV Bezirkskrankenhaus Lienz	€	566.574,21
GV Planungsverband 36 Lienz und Umgebung	€	160.934,94

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 146

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)

Seiten 445 bis 448

In der Stadtgemeinde Lienz gibt es keine Ruhe – und Versorgungsgenussempfänger.

Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t) samt Nachweis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Seiten 449 bis 458

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2022 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese voranschlagsunwirksame Gebarung wird einer **permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle** unterzogen.

Summe der nicht voranschlagswirksamen Forderungen	€ 277.816,87
Summe der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	€ 840.716,90

Nachweis der Investitionstätigkeit

Seiten 459 bis 504

Die Vorhaben wurden bereits einzeln in den Gruppen 0 bis 9 dargestellt und erläutert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 147

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 459 bis 498 sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 499 bis 504 sind nur die Salden der Finanzierungsergebnisse für das laufende Finanzjahr 2022 abgebildet.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags angeführt.

Nachweis Kundenforderungen

Seiten 505 bis 516

Im Nachweis Kundenforderungen sind alle Einnahmenrückstände mit Stichtag 31.12.2022, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Forderungen per 31.12.2022 beträgt **€ 1.583.032,36 brutto**
(Vorjahr: € 1.598.493,66 brutto)

In dieser Summe sind die restliche Kaufpreisrate für das Grandhotel Lienz von € 890.000,00 (zahlbar in 89 wertgesicherten Jahresraten) und die Bundesförderung für Kanalbauvorhaben in Höhe von € 186.799,29 in Form von jährlichen Barwertzuschüssen sowie der Anteil der Sportpassverkäufe für 12/2022 in Höhe von € 109.265,00 (Überweisung im Jänner 2023) enthalten. Die restliche Summe betrifft Kundenforderungen aus Vorschreibungen von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 148

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten
--

Seiten 517 bis 524

Im Nachweis der Lieferverbindlichkeiten sind alle Ausgabenrückstände mit Stichtag 31.12.2022, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Lieferverbindlichkeiten per 31.12.2022 beträgt **€ 704.556,65 brutto**.

Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Rechnungen, die nach dem 01.01.2023 bei der Stadtgemeinde Lienz eingegangen sind, aber noch das alte Finanzjahr 2022 betreffen, sind ergebniswirksam im Finanzjahr 2022 einzubuchen, obwohl die Zahlung und somit die Verbuchung im Finanzierungshaushalt erst im Finanzjahr 2023 erfolgen.

Beispiele:

- Landesmusikschule Lienzer Talboden – Personalkostenersatz 2.HJ 2022 € 394.767,23
- Gemeindebeitrag für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für das Jahr 2022 € 176.474,80
- Betriebe der Müllbeseitigung – Abfuhrkosten Restmüll u. Biomüll € 43.733,36

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 149

Bilanz und Erfolgsrechnung Stadtwerke Lienz
--

Seiten 527 bis 573

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 24.02.2023 über die Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 beraten und in Vorberatung des Gemeinderates diese einstimmig genehmigt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	254.783,53	1.694.621,02	639.974,36	2.589.378,91
Aufwendungen	311.294,21	1.675.879,86	626.459,33	2.613.633,40
Jahresergebnis	- 56.510,68	18.741,16	13.515,03	- 24.254,49
	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust

Die detaillierte Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen für die drei Teilbetriebe kann den vorliegenden Erfolgsrechnungen entnommen werden.

Für den Teilbetrieb „Metallbau“ wurden im Jahr 2022 erstmals auch die anteiligen Overheadkosten (Personalkosten für die Verwaltung) verrechnet, die sich natürlich negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben. Dieser Mehraufwand für die Overhead-Kosten beläuft sich auf rd. € 40.100,00.

Im Dienstpostennachweis der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 14,58 Dienstposten (VZÄ) ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 150

Die Investitionen der Stadtwerke Lienz im Jahr 2022 belaufen sich auf gesamt € 993.380,60 und gliedern sich nach den drei Teilbetrieben wie folgt:

€ 1.535,10	Teilbetrieb Metallbau	Betriebs- u. Maschinenausstattung
€ 6.381,45	Teilbetrieb Metallbau	Betriebs- u. Geschäftsausstattung (GWG)
€ 7.916,55	Teilbetrieb Metallbau	Summe Investitionen
€ 14.869,93	Teilbetrieb Wasser	Datenverarbeitungsprogramm WWS
€ 184.318,44	Teilbetrieb Wasser	Rohrnetzanlage
€ 1.380,00	Teilbetrieb Wasser	Erweiterung Tiefbrunnen Süd
€ 3.574,00	Teilbetrieb Wasser	Handwerkzeuge WWS
€ 4.407,37	Teilbetrieb Wasser	Betriebs-u. Masch. Ausstattung WWS
€ 8.571,47	Teilbetrieb Wasser	GWG Betriebsausstattung WWS
€ 22.143,39	Teilbetrieb Wasser	Büromasch.u.EDV-Anlagen WWS
€ 239.264,60	Teilbetrieb Wasser	Summe Investitionen
€ 22.143,39	Teilbetrieb RegioNet	EDV-Anlage LWL
€ 333.908,18	Teilbetrieb RegioNet	Rohrnetzanlage LWL
€ 1.726,60	Teilbetrieb RegioNet	GWG Betr. u. Ausstattung LWL
€ 357.778,17	Teilbetrieb RegioNet	Summe Investitionen
€ 604.959,32	Stadtwerke Lienz	Gesamtsumme Investitionen

Für die Finanzierung der Investitionen im Teilbetrieb „Regionet“ hat die Stadtgemeinde Lienz dem wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ im Jahr 2022 eine weitere Zuzählung von € 150.000,00 zu dem bereits bestehenden internen Darlehen von € 400.000,00 gewährt, d.h. ein Gesamtsaldo von € 550.000,00 per 31.12.2022.

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2022			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.349,98	Eigenkapital	3.751.062,66
Sachanlagen	7.267.114,11	Investitionszuschüsse	1.851.095,77
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	436.342,45
Vorräte	358.019,38	Verbindlichkeiten	2.401.351,43
Forderungen	346.078,79	Rechnungsabgrenzung	7.525,98
Kassabestand	460.627,08		
Summe der Aktiva	8.447.378,29	Summe der Passiva	8.447.378,29

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) der Stadtwerke Lienz per 31.12.2022 beträgt € 460.627,08.

Der Darlehenstand der Stadtwerke Lienz per 31.12.2022 beträgt € 2.118.627,66

hievon Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen) € 1.568.627,66 und Verbindlichkeiten Stadtgemeinde Lienz (internes Darlehen) € 550.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 151

Die Bürgermeisterin hält zum Abschluss ihres Berichtes fest, dass eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2022 den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern würde.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial des vorliegenden Rechnungsabschlusses eingehend zu studieren.

Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Prüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Frau Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates sowie in den Ausschüssen für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Sie erinnert daran, dass das Jahr 2022 extrem herausfordernde Zeiten gebracht hat.

Ihr Dank gebührt besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, die in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze aufrechterhalten bzw. durch Kurzarbeitsregelungen absichern konnten.

Die Stadtgemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle ausbleiben werden und dass es trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelingen wird, neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung. Dabei gilt besonderer Dank für die Budgetüberwachung, die strikte Haushaltsführung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses dem Team der Abteilung Finanzen.

Hierzu übergibt die Bürgermeisterin in weiterer Folge dem Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker das Wort, da der Rechnungsabschluss letztmalig durch ihn erstellt wurde.

Der Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker hält eine kurze Abschlussrede und bezieht sich dabei auf seine Tätigkeit und nach welchen Maßgaben er dieser nachgegangen ist. Hierzu spricht der Stadtkämmerer unter anderem die vollzogene Umschuldung des Darlehens Bauvorhaben „Um- und Zubau Dolomitenbad“ an, welche sich äußert positiv auf die Höhe des jährlichen Schuldendienstes auswirken wird.

Abschließend spricht er seinen Dank an seine Mitarbeiter, aber auch an die Bürgermeisterin und die Mitglieder des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit und Wertschätzung seiner Arbeit aus.

Er freut sich, eine solide Finanzgebarung übergeben zu können und wünscht dem Gemeinderat abschließend eine glückliche Hand bei der Priorisierung und Realisierung der anstehenden Projekte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 152

Sodann bedankt sich die Bürgermeisterin beim Stadtkämmerer für seine Ausführungen, schließt die Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2022 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz, dankt der Bürgermeisterin für den Bericht und fordert den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Paul Meraner MAS, auf, nunmehr den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen und der Vorprüfungen des Rechnungsabschlusses 2022 zu verlesen.

GR Paul Meraner, MAS trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter Obmann GR Paul Meraner, MAS und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

GR Jürgen Hanser

GR Christopher Handl

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das Finanzjahr 2022 mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

Inhalt des Prüfberichtes:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
3. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 153

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Finanzjahr 2022 in den Sitzungen am

- 7. März 2022
- 3. Mai 2022
- 5. Juli 2022
- 20. Oktober 2022

Diese Kassenprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen.

Von den Prüforanen wurden im Finanzjahr 2022 die Geldverwaltungsstellen im Bürgerservice geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 154

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 7. März 2022, 3. Mai 2022, 5. Juli 2022 sowie am 20. Oktober 2022 wurde vom Überprüfungsausschuss stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen
- Vorschreibungen

für das Finanzjahr 2022 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine wesentliche Grundlage für einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug darstellt, und die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wurde fristgerecht erstellt und in der Zeit vom 10.03.2023 bis zum Ablauf des 24.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Frau Bürgermeisterin hat den Entwurf dieses Rechnungsabschlusses gemäß § 111 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung vor der Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte in den Ausschusssitzungen am 07.03.2023 und 14.03.2023.

Die Vorprüfung dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung.

Der Überprüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung mit dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 befasst und dabei die wesentlichen Bereiche stichprobenartig geprüft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 155

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde in seiner inhaltlichen Aufbereitung in Entsprechung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und bildet den Drei-Komponenten-Haushalt in seiner Gesamtheit ab.

Neben dem Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen werden der Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdkapital) dargestellt.

Dem Gesamthaushalt folgt der Detailnachweis für die 10 Bereichsbudgets, wobei für jede Gruppe (0 bis 9) ansatzweise die verrechneten Kostengruppen mit den Summen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung dargestellt werden.

Schließlich folgen die Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 und die tirolspezifischen Nachweise (z.B. Nachweis über die liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit).

Weiters beinhaltet der Rechnungsabschluss auch die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz.

Die Ergebnisrechnung für das Finanzjahr 2022 zeigt ein Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 3.404.664,63.

Dieses Nettoergebnis vor Rücklagen ist in erster Linie auf die hohe Steigerung der Abgabenertragsanteile um rund € 1.800.000,00 und der Kommunalsteuer um rund € 385.000,00 (höheres Steueraufkommen aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsaufschwunges) sowie auf die Erzielung einer Vielzahl an außerordentlichen, im Finanzjahr 2022 zusammenfallenden Erträgen zurückzuführen.

So wurden in mehreren Bereichen signifikante über- und außerplanmäßige Erträge lukriert (z.B. Bedarfszuweisungen des Landes für das Schulzentrum Lienz-Nord + € 902.900,00, Erschließungsbeiträge + € 490.700,00, Holzerlöse + € 581.100,00, Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes + € 355.400,00).

Durch merkliche Einsparungen bei den laufenden und einmaligen Aufwendungen für die kommunalen Leistungen - vor allem im Verwaltungs- und Betriebsaufwand (- € 131.700,00) sowie bei den Instandhaltungen (- € 597.300,00) - konnten die notwendigen Mehrausgaben etwas abgedeckt werden. Unausweichliche Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich des Sonstiges Sachaufwandes (+ 1.005.900,00), wobei allein für die Errichtung der Containerschule im Rahmen des Vorhabens Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung rd. € 410.000,00 sowie für die Ausgleichszahlung Energiemonitoring Dolomitenbad rd. € 308.500,00 an überplanmäßigen Aufwendungen angefallen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 156

Diese und andere wesentliche Abweichungen ab einem Betrag von € 36.300,00 sind im Rechnungsabschluss in der Rubrik „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag“ im Detail angeführt und entsprechend erläutert. Die Abweichungen unterhalb dieser Schwelle sind zusätzlich im Detailnachweis aufgelistet.

Im Rahmen der Betrachtung des diesjährigen Nettoergebnisses ist zu betonen, dass dieses im Wesentlichen auf die genannten außerordentlichen Ertragsentwicklungen im Finanzjahr 2022 zurückzuführen ist. Diese beruhen vielfach auf Einmaleffekte und haben als solche keine nachhaltigen Auswirkungen auf die gesteigerte Ertragslage bzw. das Ertragsniveau.

Die Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2022 weist einen positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.891.976,75 (Saldo 5) aus.

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, die für das Finanzjahr 2022 einen positiven Geldfluss von € 75.394,50 (Saldo 6) zeigt.

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem positiven Betrag von € 1.967.371,25 aus, d.h. in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 1.1.2022 und 31.12.2022 erhöht.

Der Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 beträgt € 11.164.099,54. Der Anfangsbestand betrug € 9.196.728,29. Die Differenz – also die Zunahme an liquiden Mitteln – beträgt folglich knapp € 2 Mio.

Dieser Wert bzw. die detaillierte Aufteilung findet sich auch im Nachweis der liquiden Mittel (Kassenabschluss) und in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Punkt „B.III Liquide Mittel“.

Der positive Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die bereits im Rahmen des Ergebnishaushalts angeführten signifikanten außerordentlichen Einnahmensteigerungen zurückführen.

Darüber hinaus sind im Finanzierungshaushalt einmalige über- und außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von + 850.000,00 aus dem Titel „Investitionsbeiträge Schulsprengelgemeinden Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ enthalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 157

Durch diese höheren Einzahlungen in ihrer Gesamtheit konnte die im Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 noch ausgewiesene Finanzierungslücke von rd. € 495.000,00 nicht nur zur Gänze bedeckt werden, sondern darüber hinaus eine Reihe von weiteren unabweislichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Investitionsmaßnahmen finanziert werden (z.B. Mehraufwand Landesbeiträge für Soziales, Landesumlage, Mehraufwand Holzschlägerung u. Holzbringung, Entsorgung Straßenkehricht, Neuanschaffung Kompakt-Traktor Dolomitenstadion, Reparatur Tankfahrzeug, Kostenbeitrag Winternotschlafstelle, Schulstartgeld für Schulanfänger, diverse weitere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, etc.).

Die Finanzierung der im Finanzjahr 2022 angefallenen Kosten im Rahmen der Vorhaben, welche im Nachweis der Investitionstätigkeit im Detail aufgelistet sind, konnte zudem

- durch den Einsatz von erhaltenen Bedarfszuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen (allen voran im Rahmen des Vorhabens Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung),
- durch die Entnahme von Eigenmitteln aus den Haushaltsrücklagen gleich wie
- über den erwirtschafteten Geldbestand (Verrechnung operative Gebarung)

sichergestellt werden. Aus diesem Grund mussten im Finanzjahr 2022 keine neuen Darlehensaufnahmen getätigt werden.

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2022 über ein Vermögen von € 173.002.954,86 verfügt. Dieses besteht zu fast 91 % bzw. € 156.799.768,38 aus Eigenmitteln (Nettovermögen und Sonderposten Investitionszuschüsse) und nur zu einem Anteil von rd. 9 % aus Fremdmitteln.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beläuft sich auf € 10.698.731,03 (Vorjahr: € 11.599.390,60). Auf Basis dieses Schuldenstandes und der relevanten Einwohnerzahl (11.952 Einwohner zum 31.10.2020) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 895,14 (Vorjahr € 974,74).

Der Bericht über die Finanzlage für das Jahr 2022 zeigt derzeit einen geringen Verschuldungsgrad von 16,52 %. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher Anteil am Bruttoüberschuss für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss. Der Verschuldungsgrad liegt derzeit im oberen Bereich einer geringen Verschuldung (Bandbreite zwischen 0 bis 20 %).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 158

Hierzu ist zu betonen, dass es sich beim derzeitigen Verschuldungsgrad um eine reine Momentaufnahme handelt, da der Schuldenstand und der jährliche Schuldendienst durch die künftigen Neuaufnahmen von Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, allen voran durch die bereits konkret anstehende Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt € 18,1 Mio. im Rahmen des Projektes „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 24. Februar 2023 im Vorberatungswege einstimmig genehmigt. Der diesbezügliche Antrag des Verwaltungsausschusses kann daher dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Erfolgsrechnung 2022 weist folgende Jahresergebnisse aus:

Teilbetrieb Metallbau	Verlust	- € 56.510,68
Teilbetrieb Wasser	Gewinn	+€ 18.741,16
Teilbetrieb RegioNet	Gewinn	<u>+€ 13.515,03</u>
Gesamt-Jahresergebnis	Verlust	- € 24.254,49

Die Bilanz zum 31.12.2022 zeigt, dass das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen von gesamt € 8.447.378,29 zu rd. 66 % aus Eigenmitteln (Eigenkapital € 3.751.062,66 und Investitions-zuschüsse € 1.851.095,77) und zu rd. 34 % aus Fremdmitteln (Rückstellungen € 436.342,45, Verbindlichkeiten € 2.401.351,43 und Rechnungsabgrenzungsposten € 7.525,98) besteht.

Eine weitere Darstellung, Auflistung und Erläuterung der Jahresergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie der Veränderung der Posten in der Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2022 ist im Prüfbericht des Überprüfungsausschusses nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin in ihrem Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 bereits die Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2022 im Detail dargestellt und erläutert hat.

Die Anlagen laut VRV 2015 und den tirolspezifischen Nachweisen wurden ordnungsgemäß erstellt und liefern vertiefte Informationen, z.B. Nettovermögensveränderungsrechnung, Darstellung Ergebnis- und Vermögenshaushalt inkl. des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“, Dienstpostennachweis und Nachweis Personalaufwand, Rechnungsquerschnitt, Nachweis über Transferzahlungen, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Anlagenspiegel, Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen, Nachweis über Beteiligungen, Rücklagenspiegel, Haftungsnachweis, Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung, Nachweis der Investitionstätigkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 159

Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

- der Rechnungsabschluss in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mittels einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den erforderlichen Anlagen laut VRV 2015 sowie den Nachweisen gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 bzw. den Vorgaben der Aufsichtsbehörde betreffend den Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand), Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit entspricht,
- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- die Abweichungen von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ab dem Betrag von € 36.300,00 samt Anführung der erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse im Rechnungsabschluss detailliert erläutert wurden,

und

- somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 gegeben ist.

3. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,

- den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen

und

- der Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2022 zu erteilen.

Abschließend nutzt GR Paul Meraner, MAS die Gelegenheit, sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses sowie der Verwaltung für die zuvorkommende und korrekte Zusammenarbeit zu bedanken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 160

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Paul Meraner, MAS für den Bericht und ersucht Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik um ihre Stellungnahme zum Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von GR Paul Meraner, MAS für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Finanzjahr 2022.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 23.03.2023 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gem. § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Aus dem Prüfbericht ist demnach ableitbar, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2022 erteilt werden soll.

Die Bürgermeisterin merkt weiters an, sich als Rechnungslegerin über den Verschuldensgrad zu freuen, aber diesen im Hinblick auf Schulden und Darlehensrückzahlungen relativieren zu wollen. Hierzu spricht sie insbesondere das Darlehen zum Umbau der Schule Nord an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 161

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme.

Bevor der Gemeinderat in die Diskussion einsteigt, bringt Vzbgm. Siegfried Schatz dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2022 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll schließt sich den Dankesworten an, sein großer Dank gilt daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde, dem Überprüfungsausschuss für seine genaue Prüftätigkeit, weiters hervorgehoben dem Stadtkämmerer für seine jahrzehntelange Arbeit im Interesse der Stadt. Er führt aus, dass es notwendig ist, Priorisierungen vorzunehmen und Investitionen mit Bedacht anzugehen, sowie bezugnehmend auf die Ausführungen von RegR Peter Blasisker die Folgekosten mit im Auge zu behalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher ersucht Vzbgm. Siegfried Schatz in weitere Folge die Bürgermeisterin, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen hat, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungsraum. Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Manuela Miglar namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz stellt im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 162

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

21 Summe Erträge	€	49.211.187,02
22 Summe Aufwendungen	€	45.806.522,39
SA (0) Saldo Nettoergebnis	€	3.404.664,63
23 Summe Haushaltsrücklagen	€	615.802,66
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	4.020.467,29

Finanzierungsrechnung (Anlage 1b):

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	48.092.066,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	40.929.577,15
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€	7.162.488,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	2.272.044,17
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	6.641.896,83
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	- €	4.369.852,66

SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)

€ 2.792.636,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	8.680.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	9.580.659,57
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	- €	900.659,57

SA5 Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+Saldo 4) € 1.891.976,75

SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung € 75.394,50

SA7 Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) € 1.967.371,25

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 163

Vermögensrechnung (Anlage 1c):

AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	149.289.764,73	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	147.248.614,11
Beteiligungen	9.516.982,91	Sonderposten Investitionszuschüsse	9.551.154,27
Forderungen	2.508.629,66	Langfristige Finanzschulden	10.698.731,03
Vorräte	409.142,12	Rückstellungen	3.915.671,59
Liquide Mittel	11.164.099,54	Verbindlichkeiten	1.569.811,86
Aktive Rechnungsabgrenzung	114.335,90	Passive Rechnungsabgrenzung	18.972,00
Summe der Aktiva	173.002.954,86	Summe der Passiva	173.002.954,86

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa - Barbestand	€	4.869,71
Bankkonto - Girokontostände	€	6.435.214,47
Verrechnung – Darlehen finanzierungswirksam 2023	€	- 81.600,45
Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	4.805.615,81
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2022	€	11.164.099,54

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 164

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bilden, mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	254.783,53	1.694.621,02	639.974,36	2.589.378,91
Aufwendungen	311.294,21	1.675.879,86	626.459,33	2.613.633,40
Jahresergebnis	- 56.510,68	18.741,16	13.515,03	- 24.254,49
	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2022			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.349,98	Eigenkapital	3.751.062,66
Sachanlagen	7.267.114,11	Investitionszuschüsse	1.851.095,77
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	436.342,45
Vorräte	358.019,38	Verbindlichkeiten	2.401.351,43
Forderungen	346.078,79	Rechnungsabgrenzung	7.525,98
Kassabestand	460.627,08		
Summe der Aktiva	8.447.378,29	Summe der Passiva	8.447.378,29

Der Rechnungslegerin Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022

Fortsetzung von Seite 165

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht Bgm.in LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001

Edv-NR.: 001597

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 22.03.2023

Wie im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022“ erläutert, hat sich der Geldbestand im Finanzjahr 2022 allen voran aufgrund einer Vielzahl von im Finanzjahr 2022 gebündelt aufgetretener Einmaleffekte entsprechend erhöht.

In Anbetracht dieser Entwicklungen erscheint es nunmehr gerade zur nachhaltigen Sicherstellung der gemeindeeigenen Kernaufgaben zielführend, mit diesen erwirtschafteten Geldmitteln eine zielgerichtete zweckgebundene Haushaltsrücklage für zukünftige Anschaffungen im Bereich der kritischen Infrastrukturanlagen der Stadtgemeinde Lienz, allen voran im Bereich des städtischen Fuhrparks, zu bilden.

Aufgrund der insbesondere in den kommenden Jahren anstehenden kostspieligen Anschaffungen im städtischen Fuhrpark (allen voran Ersatzbeschaffung des Schlammsaugwagens im Bereich der Fäkalienabfuhr und der Kehrmaschine im Bereich der Straßenreinigung, etc.) soll zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung derartiger Investitionen ein Betrag von € 1.200.000,00 als zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Kritische Infrastruktur“ angelegt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage

Fortsetzung von Seite 167

BESCHLUSS:

Für zukünftige Anschaffungen im Bereich der kritischen Infrastruktur der Stadtgemeinde Lienz wird eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit der Zweckbestimmung und Bezeichnung „ZHRL Kritische Infrastruktur“ in Höhe von € 1.200.000,00 gebildet.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positiver Girokontostand).

Die Rücklage ist entsprechend zinsbringend zu veranlagen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001 Edv-NR.: 001598

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 21.03.2023

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde im Jahr 2011 anlässlich der bevorstehenden Realisierung des Bauvorhabens Neubau Jugendzentrum gegründet. In der Folge wurde dann im Jahr 2012 für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ die Liegenschaft des ehemaligen TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG eingebracht. Durch diese Vorgangsweise konnten die beiden Bauvorhaben kostenschonend mit vollem Vorsteuerabzug umgesetzt werden.

Die Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird mit der Software k5 Finanzmanagement der Firma Kufgem GmbH nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geführten Buchhaltung und unter Anwendung der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.401,64 auf.

Dieser Betrag ermittelt sich aus den Umsatzerlösen in Höhe von € 24.567,88 abzüglich der Abschreibungen von € 24.907,00 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 5.074,02. In den daraus ermittelten Saldo von € - 5.413,14 sind noch die Positionen „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (€ 15,33 Zinserträge Girokonto) sowie „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ (€ - 3,83 KEST für Zinserträge) mit einzubeziehen, wodurch sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.401,64 errechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022

Fortsetzung von Seite 169

Im ermittelten Jahresfehlbetrag ist der Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 5.800,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft nicht enthalten. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang bei den „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung eines Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Gesellschaft künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz hat die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG in der Sitzung am 14. März 2023 geprüft und festgestellt, dass die geführten Bücher und Aufzeichnungen keinen Grund zur Beanstandung ergaben und die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 gegeben ist (vgl. Prüfbericht).

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Paul Meraner, MAS, um Verlesung des Prüfberichtes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022

Fortsetzung von Seite 170

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Paul Meraner, MAS, trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter Obmann GR Paul Meraner, MAS und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS
GR Jürgen Hanser
GR Christopher Handl

hat in der Sitzung am 14. März 2023 die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2022 geprüft und festgestellt, dass

- zum Stichtag 31.12.2022 eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bankbestand) vorliegt,
- die geführten Bücher und Aufzeichnungen keinen Grund zur Beanstandung ergaben und
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses (Bilanz) mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 gegeben ist.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen von GR Paul Meraner, MAS.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2022 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022

Fortsetzung von Seite 171

BESCHLUSS:

Der Prüfbericht über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2022 (Geschäftsjahr 2022) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz zum 31.12.2022 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2022	Vorjahr (2021)
Anlagevermögen	1.507.392,58	1.532.299,58
• Sachanlagen	1.507.392,58	1.532.299,58
Umlaufvermögen	451,61	905,73
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	451,61	905,73
Bilanzsumme AKTIVA	1.507.844,19	1.533.205,31

PASSIVA	2022	Vorjahr (2021)
Eigenkapital	1.362.169,90	1.361.771,54
• Komplementärkapital	- 101.348,71	- 96.176,44
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.468.820,25	1.463.020,25
• Bilanzverlust	- 5.401,64	- 5.172,27
Rückstellungen	1.550,00	1.400,00
Verbindlichkeiten	144.124,29	170.033,77
Bilanzsumme PASSIVA	1.507.844,19	1.533.205,31

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2022

Fortsetzung von Seite 172

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022	Vorjahr (2021)
Umsatzerlöse	24.567,88	24.382,51
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.907,00	24.907,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.074,02	4.653,16
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,33	7,18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,83	1,80
Jahresfehlbetrag	5.401,64	5.172,27

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483, A/0619/2023

Edv-NR.: 1) 001599 2) 001600

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
 - a) Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.03.2023

Die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren – eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum im Kindergarten Eichholz angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2023 in der Zeit von 10.07. bis 01.09.2023 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ angeboten werden.

Das OKZ und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 09.02.2023 zur Angebotslegung eingeladen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 174

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2023 liegen nunmehr zwei Angebote vor:

- Der Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ hat ein Angebot für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2023 mit einem Verrechnungssatz von € 178,00 pro teilnehmendem Kind und Woche bei einer angenommenen Kinderzahl von 100 Kindern (4 Gruppen à max. 25 Kinder) abgegeben, d.s. für 8 Wochen Gesamtausgaben in Höhe von € 142.400,00.

Sollten weniger als 79 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallszahlung von € 178,00 pro Kind und Woche bis zur kalkulatorischen Mindestauslastungsgrenze von 80 Kindern pro Woche verrechnet.

Um den Erhalt einer Subvention vom JUFF nach den Richtlinien der „Spiel-mit-mir-Wochen“ wird zeitgerecht angesucht und, sobald nach ordnungsgemäßer Abwicklung die Auszahlung durch das Land erfolgt, die Beiträge im selben Ausmaß an die Stadtgemeinde Lienz weitergegeben. Die Subventionen werden mit € 35,00 pro Woche und Kind bzw. bei bis zu zwei Besuchstagen pro Woche und Kind mit € 17,50 verrechnet, dies würde die Betreuungskosten auf bis zu 143,00 pro Kind und Woche senken.

Die Abrechnung erfolgt in 3 Teilrechnungen, wovon die 1. Teilzahlung in Höhe von € 20.000,00 eine Woche nach Vertragsunterfertigung, die 2. Teilzahlung in Höhe von € 35.000,00 am 31.07.2023 und eine Restzahlung direkt nach Endabrechnung zu leisten ist.

- Aus der Kalkulation des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums ergeben sich für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2023 Gesamtausgaben in Höhe von € 80.620,00.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte € 25.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre € 13.000,00) in Abzug zu bringen.

Der Subventionsbetrag seitens der AK Tirol wurde in der Kalkulation des OKZ berücksichtigt. Eine entsprechende Subventionszusage für die „Spiel mit mir Wochen“ 2023 liegt dem OKZ vor.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 42.620,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 175

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass aufgrund des enormen Zuwachses und der damit ständig steigenden Anzahl der Kinder eine pädagogische Leitung mit 40 Wochenstunden, fünf FerialmitarbeiterInnen mit je 30 Wochenstunden sowie fünf FerialmitarbeiterInnen mit je 25 Wochenstunden sowie zwei Sonderpädagoginnen mit je 25 Wochenstunden eingeplant werden müssen.

Seitens des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine fixe Zusage bezüglich der Förderung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2023 gegeben werden. Sollte es heuer zu einem Ausfall der Förderung seitens des Landes kommen, müsste die Stadtgemeinde Lienz diese Kosten übernehmen.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Für die „Spiel mit mir Wochen“ 2023 ist die Betreuung der Kindergartenkinder im Kindergarten Klösterle sowie die Betreuung der Schulkinder erstmalig in der Volksschule Süd geplant.

Das Einvernehmen mit der Direktion wurde hergestellt. Sowohl im Kindergarten als auch in der Volksschule ist die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich.

Zu beiden Angeboten wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beträge an die Eltern und Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet, während die Kinderfreunde Tirol diese zeit- und kostenintensive Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz überträgt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2023 an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum zu vergeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2023 für die vorgeschlagene Vergabe ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 176

BESCHLUSS:

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2023 zur Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ in der Zeit von 10.07. bis 01.09.2023 (8 Wochen) im Kindergarten Klösterle sowie in der Volksschule Süd an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 24.02.2023 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 42.620,00 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2023 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
BürgerInnenservice
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 1) 001601 2) 001620

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
- b) Festlegung der Tarife

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 24.03.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2022 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2022 wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 6,00 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 9,00 inkl. USt.

(unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind am Nachmittag betreut wird)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2023 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch stadteigenes Personal.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 den Beschluss gefasst, den Tarif für „Catering Ganztageskindergarten Eichholz“ aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 von € 4,80 auf € 5,20 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer anzuheben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2023 wurde der Tarif für die Mittagsverpflegung im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirksamkeit ab 01.09.2023 und bis auf Weiteres von € 4,80 auf € 5,20 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Essensportion angehoben.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2023 ebenfalls mit € 5,20 inkl. USt. festzusetzen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der kostenlose Vormittagsbetreuungsbereich (bis 13:00 Uhr) im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells für die über 4- und über 5-jährigen Kinder und im Sinne des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz für die 3- bis 4-jährigen Kinder mit ordentlichen Wohnsitz in Lienz sich nicht nur auf die Kernzeit von zehn Öffnungsmonaten (Kindergartenjahr) beschränkt, sondern auch das gesamte Betreuungsjahr im Ausmaß von zwölf Öffnungsmonaten im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten (Kinderbetreuungsjahr) inkludiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 178

Das bedeutet konkret, dass für den Vormittagsbetreuungsbereich in allen städtischen Kindergärten keine gesonderten Elternbeiträge eingehoben werden.

Der Vormittagsbetreuungstarif gelangt somit lediglich für 3- bis 4-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Verrechnung.

Aus der Sicht der Verwaltung erscheint es daher gerechtfertigt, wenn für die Kindergartenkinder der städtischen Kindergärten mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz, welche im Sommer die „Spiel mit mir Wochen“ 2023 besuchen, für den Vormittagsbetreuungsbereich keine Elternbeiträge verrechnet werden bzw. für diese in Anlehnung an die Tarifstruktur des Ganzjahres-/Ganztageskindergartens Eichholz für den Ganztagestarif im Rahmen der „Spiel mit mir Wochen“ 2023 lediglich ein anteiliger Tarif von gerundet € 6,00 zur Verrechnung gelangt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Lienz für alle Lienzer Kindergartenkinder der Stadtgemeinde Lienz für den Vormittagsbetreuungsbereich den vom Gemeinderat festgelegten Halbtagestarif übernimmt.

Betont werden darf, dass alle Schulkinder sowie gemeindefremde Kindergartenkinder nicht von dieser Regelung umfasst sind.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2023 für die Anlehnung an die Tarife des Vorjahres ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich die Übernahme der Beiträge sohin auf den Aufwand zur Auftragsvergabe für die Spiel mit mir Wochen laut vorhergehenden Tagesordnungspunkt auswirken wird. Sie informiert darüber, dass viele Eltern aufgrund der notwendigen Ganzjahresbetreuung den Ganzjahres- und Ganztageskindergarten wählen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2023
b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 179

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2023 werden wie folgt festgelegt:

Halbtagsstarif von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr € 6,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Vormittag)

Ganztagsstarif von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr € 9,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

Tarif für die Mittagsverpflegung € 5,20 inkl. USt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Vormittagsbetreuung bis 13:00 Uhr in den städtischen Kindergärten im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz im Ausmaß von zehn (Kindergartenjahr) bzw. zwölf Öffnungsmonate (Kinderbetreuungsjahr) keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus diesem Grund übernimmt die Stadtgemeinde Lienz

- in analoger Vorgangsweise für alle Kindergartenkinder der städtischen Kindergärten mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz den vom Gemeinderat festgelegten und unter Berücksichtigung allfälliger gewährter Zuschüsse vom Osttiroler Kinderbetreuungszentrum an die Stadt vorgeschriebenen Halbtagesstarif (für den Vormittagsbetreuungsbereich) bzw.
- gelangt für diesen Personenkreis in Anlehnung an die Tarifstruktur des Ganzjahres-/Ganztageskindergartens Eichholz für die ganztägige Betreuung im Rahmen der „Spiel mit mir Wochen“ 2023 lediglich ein Betrag von gerundet € 6,00 inkl. USt. zur Verrechnung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
BürgerInnenservice

Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 652

Edv-NR.: 1) 001602 2) 001603

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom (01.07.2023 – 31.12.2025)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 27.03.2023

Mit GR-Beschluss vom 20.12.2022 wurden Lieferverträge für Strom für das Jahr 2023 für alle städtischen Gebäude als 1-Jahresverträge (01.01. bis 31.12.2023) zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

Nicht-Lastprofilgemessene = Anlagen < als 100.000 kWh Jahresverbrauch = SLP

Last-Profil-gemessene = Anlagen > als 100.000 kWh Jahresverbrauch = LPZ

Ab 01.01.2023

Ab 01.07.2023

	Cent/kWh	
Arbeitspreis SLP	45,019	rd. 25,00
Arbeitspreis LPZ	42,587	rd. 23,00
Grundpreis	12,00/Jahr	
Zuzügl. 20 % MWSt.		

Nunmehr hat der Tiroler Gemeindeverband mit der TIWAG die Strompreise für Gemeinden neuerlich für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2025 verhandelt.

Ab 01.07.2023 soll der Arbeitspreis bei rund 25 Cent/kWh bzw. rund 23 Cent/kWh liegen. Weitere nähere Angaben sind bisher nicht erfolgt. Dieser neue Preis erfolgt auf Grund einer Durchmischungsrechnung bzw. aktueller Beschaffungspreise.

Die dementsprechenden Vertragsunterlagen sollen bis 29.03.2023, 11:00 Uhr, zugesandt werden.

Die Entscheidung über einen neuerlichen Vertragsabschluss soll bis 29.03.2023, 15:00 Uhr, erfolgen.

Der Abschluss eines 2-Jahresvertrages bis zum 31.12.2025 soll eine Planungssicherheit für die Tiroler Gemeinden bieten. Mit der Verringerung des Arbeitspreises ab 01.07.2023 je kWh kann eine deutliche Entlastung erzielt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom (01.07.2023 – 31.12.2025)

Fortsetzung von Seite 181

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2023 ausgehend von den vorliegenden Informationen für den Abschluss der Lieferverträge bis 29.03.2023 für Strom für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2025 zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG zu den vorgelegten Konditionen für alle städtischen Gebäude auf Grund der vorliegenden und bisher bekannten Details ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung. Sollten aufgrund von Nachverhandlungen bis 29.03.2023 bessere Konditionen erzielt werden können, so werden diese Konditionen herangezogen.

Nunmehr wurden mit E-Mail vom 24.03.2023 seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG weitere, mit dem Gemeindeverband abgestimmte, Varianten angeboten.

In einem wird bekanntgegeben, dass der für 29.03.2023 festgesetzte Termin zum Vertragsabschluss nach hinten verschoben wird.

Es bestehen nunmehr folgende 3 Möglichkeiten:

(Aktuelle) Variante 1:

TIWAG legt für den Zeitraum von 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 ein Lieferangebot mit deutlich günstigeren Energiepreisen als zuletzt.

Die zwei zusätzlichen, mit dem Gemeindeverband abgestimmten Varianten sind:

Variante 2:

Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023.

Variante 3:

Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023.

Anzumerken ist, dass demnach bei den Varianten 2 und 3 der bisherige Strompreis aufrecht bleibt und die Höhe des neuen Angebotes ab 01. Jänner 2024 derzeit noch nicht bekannt ist.

Von Seiten der TIWAG wird darum ersucht, bereits im Vorfeld die bevorzugte Variante zu wählen, damit zum neuen Abschlusstermin eine rasche Entscheidung getroffen werden kann. Die voraussichtlichen Konditionen und Informationen zur Abwicklung erhält man nach Ostern.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Varianten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom (01.07.2023 – 31.12.2025)

Fortsetzung von Seite 182

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl findet die Vorgehensweise der TIWAG unseriös. Er spricht die derzeitigen Preise für die Lienzer Bergbahnen an, welche bis Ende des Jahres gesichert sind und meint, dass es sich für alle Bergbahnen und Tourismusbetriebe sodann um eine undenkbbare Verteuerung handeln wird. Er sieht in dieser Vorgehensweise kein Verhandeln und kann diese nicht nachvollziehen. Er fragt sich daher, was die Landespolitik bzw. der Eigentümervertreter, das Land Tirol, dazu sagt.

Die Bürgermeisterin meint, dass die Strompreise nach unten gehen werden, aber die Auswirkung des nächsten Winters offen ist.

Die Bürgermeisterin spricht sich weiters für eine kalkulierbare Variante aus und betont, dass man im heurigen Jahr vom derzeitigen Preis wegkommen müsse. Sie merkt an, mit welchen Preisen derzeit Unternehmen abschließen und welche Preise die Gemeinden haben, welche nicht mit der TIWAG abgeschlossen haben. Sie hält weiters fest, dass die Angebote der TIWAG nicht wirklich erfreulich sind.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin von einer Befragung des Vorstandes der TIWAG im Beteiligungsausschuss. Demnach sei für den Vorstand der Unternehmensgewinn maßgeblich und er an diesen gebunden. Diesbezüglich wurde in der Befragung ebenso das Leitbild der TIWAG thematisiert. Sie informiert darüber, dass es einen massiven Druck auf die TIWAG gibt. Weiters erklärt die Bürgermeisterin, dass die TIWAG 60% bis 70% des Energieverbrauches des Landes produziert, aber es sich dabei nicht um den Strom für die Versorgung handelt, da der Großteil Spitzenstrom ist. Sie führt weiter aus, dass die TIWAG am Strommarkt einkaufen muss, aber dort auch verkauft. Im Rahmen der Befragung wurde laut der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die TIWAG sehr ungünstig eingekauft hätte.

GR Manuel Kleinlercher schließt sich seinen Vorrednern an. Aus seiner Sicht handelt es sich bei der Vorgehensweise um eine Frechheit. Er gibt zu bedenken, dass sich die Strompreise massiv auf die Ausgaben auswirken und diese beeinflussen. Er sieht für die Gemeinde in Bezug auf die Angebote keine großen Handlungsspielraum gegeben und bleibt aus seiner Sicht nichts über, als die beste Variante zu wählen. Weiters sieht GR Manuel Kleinlercher die Landespolitik in dieser Sache gefragt.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die TIWAG derzeit aufgrund der Preise für die privaten Haushalte noch nichts von der Strompreisbremse des Bundes erhalten hat.

GR Franz Theurl meint, die Varianten beleuchtend, es als fair anzusehen, wenn eine variable Angleichung ab Ende diesen Jahres bei Fallen des Strompreises miteinbezogen würde. Er erklärt, dass die TIWAG nicht Gewinn optimieren könne, wenn der Strompreis sinke. Das sei der öffentlichen Hand nicht zumutbar. Aus seiner Sicht ist daher politischer Druck notwendig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom (01.07.2023 – 31.12.2025)

Fortsetzung von Seite 183

GR Dr. Ursula Strobl sieht darin ein unmoralisches Angebot. Sie fragt sich, wie man sich mit lauter Unbekannten entscheiden kann. Weiters erkundigt sie sich nach Entscheidungsalternativen und ob durch Ausüben von gemeinschaftlichem Druck die Angebote präzisiert werden könnten.

Die Bürgermeisterin sieht schon massiven Druck gegeben. Sie erklärt, es ebenso schwierig zu finden, vom Gemeinderat eine Entscheidung zu verlangen und führt weiter aus, gerne, einen außerordentlichen Gemeinderat einzuberufen, wenn entsprechende Zahlen vorliegen.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Situation auch für die TIWAG volatil ist. Aus diesem Grund äußert die Bürgermeisterin den Vorschlag, eine außerordentliche Gemeinderatssitzung bei Vorliegen der Grundlagen einzuberufen und in weiterer Folge eine Entscheidung zu treffen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL meint, dass es beim von der Bürgermeisterin geäußerten Vorschlag um eine gute Handlungsanleitung handelt. Aus seiner Sicht bewegt es sich bereits in die richtige Richtung und ist der angebotene Preis bereits als Ausfluss des politischen Druckes zu sehen. Hierzu spricht er die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aktiengesellschaft an. Er teilt die Aussage von GR Dr. Ursula Strobl, wonach es sich um ein unmoralisches Angebot handelt. Aus diesem Grund kann er dem Vorgehen, heute keine Entscheidung zu treffen und weitere Beobachtungen zu treffen, und bei Vorliegen der Grundlagen kurzfristig zusammensitzen und zu beschließen, zustimmen.

Die Bürgermeisterin informiert sodann darüber, dass der derzeitige Preis von 45 Cent aufgrund der langen rausgezögerten Verhandlung der Gemnova zustande gekommen ist. Die Gemnova habe dabei nach der Überlegung gehandelt, dass der Strompreis sinke.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS glaubt, dass heute keine Zustimmung erfolgen sollte. Aus seiner Sicht sollte es das Ziel sein, zeitnahe vom derzeitigen Arbeitspreis wegzukommen. Die Variante 2 und 3 passen für ihn demnach nicht.

Im Zusammenhang mit der TIWAG spricht er weiters die Indexanpassung der Stadtwärme an. Er meint, dass man sich als Stadtgemeinde für Transparenz an die Bürger aussprechen sollte.

Die Bürgermeisterin meint, dass sich Bewegung durch den Gerichtsentscheid gegen Verbund ergeben hat. Sie gibt hierzu zu bedenken, dass es Jahre dauern wird, bis es eine letztgültige Entscheidung geben wird. Aus ihrer Sicht ist demnach alles relativ im Fluss.

GR Franz Theurl sieht übereinstimmende Meinung dahin gegeben, die Entscheidung so lange als möglich rauszuziehen. Hierzu spricht er an, dass der Gaspreis momentan im Fallen ist und der Strompreis nachziehen wird. Weiters braucht es aus seiner Sicht politischen Druck.

GR Paul Meraner, MAS führt aus, dass der derzeitige Arbeitspreis von 45c auf Dauer nicht akzeptabel ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. TIWAG; Abschluss von Lieferverträgen Strom (01.07.2023 – 31.12.2025)

Fortsetzung von Seite 184

Die Bürgermeisterin erklärt, gerne bei einer Mengenlösung für Gemeinden mitzugehen, weil sohin mehr Druck aufgebaut werden kann.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht das Vorgehen bei den Schulen an, wonach lediglich ein zweistündiges Fenster für den Vertragsabschluss gegeben war. Er informiert, dass sie daher zu diesen Konditionen mit 25 Cent abgeschlossen haben.

Die Bürgermeisterin meint, dass aufgrund der notwendigen gremialen Beschlüsse ein solches Vorgehen für Gemeinden indiskutabel ist.

Sie äußert daher abschließend den Vorschlag, die Entscheidung über den Abschluss von Lieferverträgen rückzustellen und sobald die entsprechenden Angebote vorliegen, im Rahmen eines kurzfristig eingeladenen Sondergemeinderates darüber zu beschließen.

Dies findet auf Nachfrage der Bürgermeisterin von allen Gemeinderäten die allgemeine Zustimmung.

BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Eine Entscheidung soll erst bei Vorliegen konkreter Angebote bzw. Entscheidungsgrundlagen, falls notwendig auch im Rahmen eines Sondergemeinderates, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Stadtamtsdirektion
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/3 Edv-NR.: 001604

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenhalle; Erneuerung des Veranstaltungsbodens –
Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.03.2023

Der Obmann des Sportausschusses, Vzbgm. Siegfried Schatz, zeigt die Notwendigkeit eines raschen Ankaufes von einem Veranstaltungsboden samt Teppichauflage für die Dolomitenhalle auf. Bereits mit Mai müsste auch die Südhalle für Veranstaltungen umgebaut werden.

Die Verwaltung informiert die Mitglieder über die Recherchen in dieser Angelegenheit und zeigt auch Muster von möglichen Bodenmodulbelägen sowie deren Anschaffungskosten.

Firma	Produkt	Fläche/Halle	EP netto	Gesamt netto
		m ²		
PVC Klickfliesen NL	PVCKlickfliesen 50/50 cm a 7,50	1300	30,00	39.000,00
Strabag Sportbau	Siebdruckplatten NF 200/60 cm	1300	54,00	70.200,00
Frischeis	Homogenplatte P3 V100 19mm NF 2050/900 mm	1354	9,90	13.404,19

Die Homogenplatte wurde in Abstimmung mit dem Städtischen Wirtschaftshof ausgesucht und findet dessen ausdrückliche Zustimmung.

Zusätzlich soll auch nach Vorliegen von aktuellen Angeboten ein neuer Messeteppich für die Fläche einer Halle angekauft werden.

Der Sportausschuss ersucht den Stadtrat um Genehmigung des Ankaufes von 1.354,00 m² Homogenplatte P3 V100 19 mm mit Nut und Feder zum EP von € 9,90/m² und einem Gesamtkaufpreis von € 13.404,19 netto zzgl. 20% MWST. bei der Fa. Frischeis, Holzstraße 1, 9500 Villach und um Genehmigung eines Rahmenbetrages von € 6.500,00 netto zzgl. 20% MWSt. für den Ankauf von 1.400 m² Hallenabdeckboden EXPO-STAR nach Vorliegen des günstigsten Angebotes.

Der Stadtrat befürwortet in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Erneuerung die Veranstaltungsbodens wie vorgelegt und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenhalle; Erneuerung des Veranstaltungsbodens –
Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 186

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht die geplante Abhaltung von Schülerbällen in der Dolomitenhalle an und bedankt sich in diesem Sinne für die Maßnahmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt für die geplanten und genehmigten Veranstaltungen in der Dolomitenhalle den Ankauf von 1.354,00 m² Homogenplatte P3 V100 19 mm mit Nut und Feder zum EP von € 9,90/m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 13.404,19 netto zzgl. 20% MWST. bei der Fa. Frischeis, Holzstraße 1, 9500 Villach, sowie einen Rahmenbetrag von € 6.500,00 netto zzgl. 20% MWSt. für den Ankauf von 1.400 m² Hallenabdeckboden EXPO-STAR nach Vorliegen des günstigsten Angebotes.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 001605

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Museum Schloss Bruck; Ausstellung „Arbeitstitel Sammlerleben“
– Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Museum Schloss Bruck vom 21.03.2023

Die Museumsverwaltung ersucht um Mittelfreigabe auf folgender einmaliger Haushaltsstelle:

- Ausstellung 2023 – Sammlerleben

Wenn die unbändige Liebe zur Kunst zur Sucht wird, wandelt sich das Zuhause in ein Museum - und das Museum zum Wohnzimmer!

Nach langen Gesprächen und der Vermittlung durch den in Tirol beheimateten Kunsthistoriker Elio Krivdic erhält die Stadt Lienz die einzigartige Möglichkeit, die faszinierende Sammlung eines österreichischen Kunstliebhabers erstmals in der Öffentlichkeit präsentieren zu dürfen. Die Besucher tauchen ein in die Gedankenwelt eines Sammlers, durchstreifen die österreichische Kunstgeschichte und erleben Meisterwerke, die der breiten Öffentlichkeit über Jahrzehnte verborgen blieben.

Vertiefende Informationen zum Hintergrund der Ausstellung sowie exemplarische Bilder finden sich im Anhang.

Der Antrag wurde im Stadtrat vom 28.02.2023 vorberaten und einstimmig befürwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der Mittel aus den HH-Stellen 1/360000-729900 (Ausstellung Sammlerleben) in der Gesamthöhe von € 45.000,00 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Museum Schloss Bruck
Akt an: Museum Schloss Bruck
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001606

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP); Subventionsbitte 2023

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.02.2023, Seite 307

Die Bürgermeisterin erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Siegfried Schatz und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil. Weiters erklärt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Verein zur Förderung des Tiroler Archivs ersucht um die Gewährung einer allgemeinen Subvention in Höhe von € 20.000,00 für die operative Ausführung der Vereinstätigkeit für das Kalenderjahr 2023 durch die Stadtgemeinde Lienz.

Der Verein Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst engagiert sich seit dem Jahr 2008 für die Erhaltung, Archivierung und Dokumentation von Fotodokumenten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag als Wissensspeicher und Archiv unserer Region.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 für die Gewährung der Subvention ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass im Rahmen des derzeitigen Regierungsübereinkommens die Institutionalisierung des TAP vorgesehen ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank für die bisherige Unterstützung aus und hofft, dass die verdiente Institutionalisierung zeitnah erfolgen wird.

BESCHLUSS:

Dem Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst wird für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blalik und
GR Dr. Christian Steininger, MBL befangen)

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55, 543 Edv-NR.: 001607

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2022/2023 – Subventionsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 15.03.2023

Der Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadtgemeinde Lienz für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2022/2023 Kostenvorschreibungen für Platzmiete in Höhe von € 16.902,50. Mit Schreiben vom 08.03.2023 ersucht der Obmann, Herr Ernst Köfele, um Vergütung dieser Kosten.

Zudem ersucht der Verein UEC Sparkasse Lienz um Befreiung der angefallenen Stromkosten für das Schleifen der Vereinseishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen. Die Verwaltung hat den Stromverbrauch nach tatsächlichen Zählerstand bereits berechnet. Demnach würde für den Verein UEC Sparkasse Lienz ein Stromkostenersatz in Höhe von € 603,04 brutto zu Vorschreibung gelangen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bezieht sich seiner Ausführung nach passend zum Thema auf Beratungen im Stadtrat zur notwendigen Sanierung und Verlegung des Eislaufplatzes. Demnach wurde über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beraten. Er führt weiter aus, dass aus Sicht der ÖVP die heutige Sitzung des Gemeinderates zur Einrichtung der Arbeitsgruppe genützt werden soll und er einen entsprechenden Antrag verlesen möchte.

Die Bürgermeisterin verweist zunächst auf den bereits vorliegenden Stadtratsbeschluss dazu und ersucht ihn dann um Verlesung des Antrages.

Sohin führt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll den Antrag der ÖVP wie folgt aus:

Der Gemeinderat der Stadt Lienz möge beschließen, eine Arbeitsgruppe zum Thema Sanierung, Verlegung und Gestaltung des Städt. Eislaufplatzes sowie der Tennishalle einzurichten. Dieser Arbeitsgruppe sollen die Mitglieder des Sportausschusses, die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Planung sowie alle Fraktionsführer angehören.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass es sich hierbei um eine Variante zur bereits im Stadtrat beschlossenen Gruppe handelt, wonach lediglich der Obmann des Bauausschusses zusätzlich berücksichtigt wurde.

Vzbgm. Siegfried Schatz gibt hierzu an, dass in der Arbeitsgruppe laut Stadtratsbeschluss die Mitglieder des Sportausschusses, die Verwaltung der Sportanlagen, die Fraktionsführer jener Gemeinderatsfraktionen, welche nicht im Sportausschuss vertreten sind oder ein benannter Vertreter, der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung sowie fallweise Fachberater (z.B. Stadtbaumeister, Vereinsvertreter, Platzwarte etc.) mitwirken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2022/2023 – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 190

Hinsichtlich der Beschlussfassung im Stadtrat führt Vzbgm. Siegfried Schatz weiter aus, dass es sich um eine Arbeitsgruppe und keinen Ausschuss nach der TGO handelt.

Die Bürgermeisterin äußert die vorgelagerte Überlegung, dass nicht unbedingt der Fraktionsführer gemeint ist, sondern im Sinne der Sache auch eishockeyaffine Mitglieder der Fraktionen ausgewählt werden können. Hinsichtlich des vorliegenden Antrages spricht sie die große Gruppengröße an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL meint, dass es sich um eine neue Sache handeln würde, dass nur die Fraktionsführer eingeladen werden, die nicht bereits im Ausschuss vertreten sind und spricht hierzu, dass demnach der Fraktionsführer der ÖVP laut Stadtratsbeschluss nicht dabei ist. Er ergänzt, dass bisher noch alle dabei waren.

Weiters spricht er sich dafür aus, dass die Gruppe alsbald mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit startet, da Dringlichkeit geboten ist.

Die Bürgermeisterin fasst den Antrag der ÖVP demnach so zusammen, dass es sich um den Sportausschuss plus alle FraktionsführerInnen plus den gesamten Bauausschuss handelt.

Für GR Franz Theurl handelt es sich um eine große Investition. Er führt dazu an, dass es keinen Stadtsaal und keinen finalisierten Hauptplatz gibt. Aus seiner Sicht handelt es sich um eine Prioritätenfrage. Weiters stimmt ihn der für die Finanzierung geplante Verkauf nachdenklich, wenngleich auch der TVB Beiträge für gewisse Sachen leisten wird. Theurl führt weiter aus, dass er sich daher die Frage stellen würde, was dringender wäre, wie Stadtsaal und Hauptplatz. Im Sinne der Beurteilung von Anschaffungen in Notwendiges, Nützlich und Angenehmes sieht er den Eislaufplatz als etwas Angenehmes und bittet darum, für etwas Angenehmes kein Vermögen zu verkaufen.

Die Bürgermeisterin meint, dass der Eislaufplatz ebenso nützlich ist. Weiters gibt sie zu bedenken, dass der Eislaufplatz nunmehr in einem desolaten Zustand ist. Zudem führt sie aus, dass es sich um eine derjenigen Sportarten im Winter handelt, die für Familien noch leistbar ist. Es geht sohin aus ihrer Sicht um ein günstiges Sportangebot im Winter für Familien. Bezugnehmend auf die Ausführung von GR Franz Theurl teilt sie die Meinung, dass der Stadtsaal ebenso dringend ist. Weiters spricht sie die Schwierigkeit von Darlehensaufnahmen an. Sohin gibt sie an, dass der Verkauf des alten Eislaufplatzes aus ihrer Sicht nicht verschleudern ist, sondern eine Möglichkeit darstellt, ein gewisses Angebot für die Kinder und Familien in der Stadt unterbreiten zu können. Die Bürgermeisterin meint, dass sie und GR Franz Theurl in dem Punkt sohin anderer Meinung sind.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages der ÖVP merkt die Bürgermeisterin an, dass sie für die Ausgestaltung im Sinne der Sache grundsätzlich offen ist, es aber aufgrund der gebotenen Dringlichkeit auch darum geht, dass die Personen sodann auch anwesend sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2022/2023 – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 191

Die Bürgermeisterin fragt nochmalig nach, ob der Antrag der ÖVP sohin lautet, dass die Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Sportausschusses, allen Fraktionsführern und den gesamten Bauausschuss bestehen soll, was von der ÖVP bestätigt wird. Sohin lässt die Bürgermeisterin über den Antrag der ÖVP auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Sanierung, Verlegung und Gestaltung des Städt. Eislaufplatzes sowie der Tennishalle abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Sanierung, Verlegung und Gestaltung des Städt. Eislaufplatzes sowie der Tennishalle.

Dieser Arbeitsgruppe sollen die Mitglieder des Sportausschusses, die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Planung sowie alle Fraktionsführer angehören.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Sodann lässt die Bürgermeisterin über die Subventionsbitte abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Lienzer Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2022/2023 in Höhe von € 16.902,50 rückerstattet. Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabeposten des UEC zu verrechnen. (HH-Stelle 2/262030+810000)

Die angefallenen Stromkosten für das Schleifen der vereinseigenen Eishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen in Höhe von € 603,04 wird dem Verein UEC Sparkasse Lienz erlassen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001608

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 15.03.2023)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seite 193 bis 202 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 624

Edv-NR.: 001618

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der FPÖ vom 28.03.2023; Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“ und Beauftragung einer Studie

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: schriftlicher Antrag der FPÖ vom 27.03.2023, eingelangt am 28.03.2023

Die Bürgermeisterin ersucht GR Manuel Kleinlercher, den Antrag vorzubringen. Dieser führt aus wie folgt:

Es handelt sich um einen Antrag an den Gemeinderat betreffend die Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“, aufbauend auf einer Studie, die sich mit den Wünschen und den finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung beschäftigt.

Begründend führt er hierzu aus:

Lienz verfügt über zu wenig leistbaren Wohnraum. Das ist eine unbestrittene Tatsache, die sich in den stetig steigenden Preisen auf dem Lienzer Wohnungsmarkt widerspiegelt. Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass auch der soziale Wohnbau, der stark gefördert wird, für viele Lienzerinnen und Lienzer kaum noch leistbar ist. Trotz der hohen Förderungen sind Preise von mehr als € 700,00 für 55 Quadratmeter leider keine Seltenheit. Wenn man jetzt noch die aktuellen Strom, Heizungs-, und Betriebskosten dazurechnet, erreichen die Kosten bei 55 Quadratmetern schnell mehr als tausend € 1000,00 pro Monat nur fürs Wohnen! Insbesondere für Alleinstehende und Alleinerziehende sind diese Kosten nicht mehr bewältig- und tragbar.

Um leistbares Wohnen in der Zukunft zu ermöglichen, soll eine Taskforce „Leistbares Wohnen“ ins Leben gerufen werden. Unter der Leitung des Wohnungsausschusses sollen alle relevanten Abteilungen der Stadt Lienz, Vertreter von Wohnbaugesellschaften, Experten des Bausektors und Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Parteien Lösungsansätze erarbeiten.

Um die Wünsche und die finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung zu berücksichtigen, braucht es eine detaillierte Analyse, die sich mit den folgenden Fragen befasst: Welche Wohnkategorien wünscht sich die Bevölkerung? Für welche Haushaltsformen und Einkommensschichten sind welche Wohnkategorien leistbar? Wie setzen sich die Kosten fürs Wohnen zusammen und wie werden sie beeinflusst? In welchen Bereichen kann die städtische Wohnungspolitik Einfluss nehmen?

Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“ für die Stadtgemeinde Lienz beschließen. Diese soll konkrete und leistbare Projekte erarbeiten, die leistbares Wohnen in Lienz ermöglichen. Des Weiteren soll eine Studie zum Thema leistbares Wohnen in Auftrag gegeben werden, die sich mit den Wünschen und den finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung beschäftigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der FPÖ vom 28.03.2023; Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“ und Beauftragung einer Studie

Fortsetzung von Seite 203

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Ausführungen im Antrag. Aus ihrer Sicht sind Vertreter der Wohnbaugesellschaften sowie Vertreter des Bausektors schwer zur Mitarbeit zu verpflichten. Sie führt weiters aus, dass Gemeinderatsparteien bereits jetzt schon die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Sie äußert daher den Vorschlag, den Antrag dem Wohnungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, um mit den Fraktionsführern zu überlegen, wie eine solche Taskforce im Hinblick auf Ablauf etc. ausgestaltet werden soll. Sie ersucht sodann um Auskunft, ob unter der Taskforce der Wohnungsausschuss mit Fraktionsführern zu verstehen ist.

GR Manuel Kleinlercher meint, dass es sich dann lediglich um einen mit Fraktionsführern erweiterten Wohnungsausschuss handeln würde und das nicht seinem Ansinnen entspricht. Es gehe aus seiner Sicht auch um Mitarbeit der Gesellschaften etc. Bei den Vertretern sollte man aus seiner Sicht daher zumindest um Mitarbeit anfragen, wobei dies nicht im Wohnungsausschuss per se, sondern in der Taskforce erfolgen würde. GR Manuel Kleinlercher ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses, STR Wilhelm Lackner um seine Ausführungen.

STR Wilhelm Lackner meint als Ausschussobmann des Wohnungsausschusses, dass sich dies grundsätzlich gut anhört. Er erklärt sodann, dass die Genossenschaftswohnungen, welche die Stadtgemeinde vergeben kann, bis auf wenige Ausnahmen alle besetzt sind. Vor diesem Hintergrund ist aus seiner Sicht daher offen, ob und wie diese mitarbeiten werden.

Hinsichtlich der Einbindung der Bevölkerung bzw. der Erhebung der Wünsche gibt STR Wilhelm Lackner zu bedenken, dass die Schere von den Vorstellungen der Bevölkerung zu Wohnungen im Verhältnis zum Preis weit auseinandergeht.

STR Wilhelm Lackner zeigt sich weiters bereit, im Wohnungsausschuss über die Einrichtung der Taskforce zu diskutieren. Er führt abschließend nochmalig an, dass die Leerstände bei den Genossenschaften in diesem Bereich nicht gegeben sind, weil hier Interesse an der Besetzung aufgrund der Einnahmen vorliegt.

Die Bürgermeisterin bezieht sich nochmals auf die Formulierung des Antrages, wonach diese Taskforce konkrete und leistbare Projekte erarbeiten soll, die leistbares Wohnen in Lienz ermöglichen. Sie meint, dass sich diese demnach die konkreten Leute, wie Experten des Bausektors etc., einladen wird. Weiters soll laut dem Antrag eine Studie zum Thema leistbares Wohnen in Auftrag gegeben werden, die sich mit den Wünschen und den finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung beschäftigt. Die Bürgermeisterin meint, dass es sich hierbei um grundsätzlich sinnvolle Überlegungen handelt. Sie ersucht darum, dass im Wohnungsausschuss über die Ausgestaltung beraten wird. Sie stellt weiters die Frage, was genau der Inhalt der Studie sein soll und wer die Studie erstellen kann.

GR Dr. Christian Steininger, MBL meint, dass die ÖVP mit der Zuweisung zum Wohnungsausschuss gut leben kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der FPÖ vom 28.03.2023; Einrichtung einer Taskforce „Leistbares Wohnen“ und Beauftragung einer Studie

Fortsetzung von Seite 204

Für die Bürgermeisterin ist die Taskforce aus dem Wohnungsausschuss plus Fraktionsführern ausgebildet, die sohin für sich bestimmte Personen einladen. Weiters ist es aus ihrer Sicht notwendig, die Studie zu erarbeiten. Sie meint, dass sohin der Wohnungsausschuss nach Zuweisung über die konkrete Ausgestaltung und Formulierung beraten würde.

GR Manuel Kleinlercher teilt die Meinung zur Zuweisung an den Wohnungsausschuss. Weiters hält er bezugnehmend auf den von STR Wilhelm Lackner angesprochenen Leerstand fest, dass es aus seiner Sicht nicht um einen Leerstand geht, sondern um zukünftige Projekte bzw. solche, die zeitnah fertig werden und deren Leistbarkeit.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich bei den Baupreisen vor Ort um ein massives Problem handelt, was aus Sicht der Bürgermeisterin der Lienzer Gemeinderat nicht lösen wird können. Sie merkt an, dass es trotzdem viele Anmeldungen für Wohnungen gibt. Weiters meint die Bürgermeisterin, dass es sie interessieren würde, wie viel Quadratmeter pro Person derzeit in der Stadt gegeben sind. Sie erklärt, dass über die Wohnbedarfsstudie nur die Belegung der Wohnungen eruiert wurde und keine Gegenüberstellung vorliegt, wie viel pro Quadratmeter in Lienz tatsächlich verwohnt oder bewohnt wird. Sie gibt zu bedenken, dass derzeit weder über Bauordnung, noch OIB Richtlinien und Ausschreibungspreise von Baumaterialien Gestaltungseinfluss auf den Preis genommen werden kann.

Sohin lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, den Antrag an den Wohnungsausschuss zur weiteren Ausarbeitung zuzuweisen.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird dem Wohnungsausschuss zur weiteren Ausarbeitung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 624 Edv-NR.: 001619

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Antrag der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik;
Reduzierung Indexanpassung städtischer Wohnungen –
Richtwertmietzins ab Mai 2023

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: mündlicher Vortrag der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Bürgermeisterin führt an, dass es um die Indexanpassung geht. Diesbezüglich lobt sie vorweg die Verwaltung bezüglich ihrer Tätigkeit, welche vertragsgemäß die Indexerhöhungen vorgenommen hat.

Die Bürgermeisterin erklärt, auf die Einführung einer Mietzinsobergrenze seitens des Bundes gewartet zu haben, was nicht passiert ist.

Ihr Antrag lautet daher, den Richtwertmietzins in den Städtischen Wohnungen ab Mai 2023 von 9,43% auf 4% abzusenken.

Sie führt informationshalber an, welche Mietzinse in den Kategorien derzeit vorliegen, und nennt folgende Preise:

der Ausstattungskat. A ein Mietzins in Höhe von € 6,59 netto
der Ausstattungskat. B ein Mietzins in Höhe von € 4,99 netto
der Ausstattungskat. C ein Mietzins in Höhe von € 3,28 netto
der Ausstattungskat. D ein Mietzins in Höhe von € 0,59 netto

Des Weiteren erörtert die Bürgermeisterin, dass bei der Berechnung des Mietzinses nach erfolgter Sanierung der Richtwertmietzins abzüglich eines 20%igen Abschlages herangezogen wird. Bei der Vermietung von Mansardenwohnungen wird ein 25%iger Abschlag vom jeweiligen Mietzins vorgenommen. Mietverträge werden seit 2000 indexiert.

Beispielhaft nennt die Bürgermeisterin folgende Erhöhung der Miete aufgrund Indexierung:

Hasp 17	40,92 m ²	2022 – € 184,55 nto.	2023 - € 201,95 nto.	Veränderung € 17,40
Wolk 07	73,32 m ²	2022 - € 441,45 nto.	2023 - € 483,07 nto.	Veränderung € 41,62

Für die Bürgermeisterin sind das Beträge, die sich zu Buche schlagen.

Sodann gibt sie einen kurzen Überblick über die Indexerhöhungen der letzten Jahre. Zuletzt hat sich der Index um 9,43% erhöht.

Aus diesen Gründen äußert die Bürgermeisterin den Antrag, die Indexierung auf 4% zu senken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Antrag der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik;
Reduzierung Indexanpassung städtischer Wohnungen –
Richtwertmietzins ab Mai 2023

Fortsetzung von Seite 206

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner findet den Vorschlag insofern gut, dass nicht eine gesamte Aussetzung erfolgt, sondern eine Reduzierung auf 4%, wobei dies administrativ erst ab Mai möglich ist. Weiters informiert STR Wilhelm Lackner über den Aufwand von Mietzinsbeihilfen für die Stadtgemeinde und spricht die Annuitätenbeihilfe an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin wie vorgetragen über die Reduzierung abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des Richtwertmietzinses von städtischen Wohnungen die Reduzierung der Indexanpassung auf 4% ab Mai 2023.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme an der Sitzung und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 58 bis einschließlich Seite 208)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Andreas Prentner e.h.

GR Eva Karré, BA e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.